



Agglomeration von der Landschaft her denken Forschungsstand. Thesen. Forschungslücken

Autorinnen:

Anne Brandl, Ursina Fausch
ernst niklaus fausch Architekten

Auftraggeber:

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften
3003 Bern

Zürich, Juli 2016

Das vorliegende Thesenpapier ist im Auftrag des BAFU durch ernst niklaus fausch Architekten erstellt worden.

Auftraggeber:

Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme Landschaften

Projektleitung:

Dr. Matthias Stremlow, matthias.stremlow@bafu.admin.ch

Dr. Anette Freytag, anette.freytag@bafu.admin.ch

Auftragnehmer: ernst niklaus fausch Architekten

Projektleitung:

Ursina Fausch: u.fausch@enf.ch

Dr. Anne Brandl: a.brandl@enf.ch

5 Einleitung

Agglomeration von der Landschaft her denken: Die Doppeldeutigkeit des Titels als Programm

A, B, C und D – Die Struktur des Thesenpapiers

A

9 Wie werden Agglomeration und Landschaft zurzeit in der Schweiz gedacht? Eine pointierte Auswertung des Status quo

Das 2013 revidierte Raumplanungsgesetz denkt Agglomeration von der Landschaft her

Landschaft ist nicht portionierbar – ein systemimmanentes Problem

Der Planungsalltag wird von einem additiven und reagierenden Denken beherrscht

Freiraum hat eine zudienende und behübschende Funktion

Ein gläserner Boden und eine gläserne Decke

B

15 Warum Agglomeration von der Landschaft her denken?

Rationale Gründe

Normative Gründe

C

17 Wie Agglomeration von der Landschaft her denken?

Die Agglomeration verstehen

Agglomeration ist Durchdringung eines Sowohl-als-auch

Das Wesen und die Bedeutungsgestalt von Agglomeration begreifen

Sichtweisen vervielfältigen, Massstäbe verschränken

Aufheben – Die Sanierung der Agglomeration als ästhetische Fürsorge

Die Agglomeration Wert schätzen

Landschaft als wesentlicher Teil eines ästhetischen Konzepts für die Agglomeration

Entwerfen (in) der Agglomeration als topologisches Entwerfen

Entwerfen (in) der Agglomeration ist ein Denken in Strategien und Prozessen

Entwerfen in der Agglomeration bedarf des Dialogs

D

27 Agglomeration von der Landschaft her denken – Ausblick: Fragestellungen, Themenschwerpunkte, Handlungsbedarf

Die Poesie des Feinen: Wahrnehmung und Bewusstsein von Landschaft stärken

Fördern und Fordern: vom weichen zum harten Standortfaktor Landschaft

Freiraum als Grundgerüst: Rahmenbedingungen für einen Werkzeugkasten der Gestaltung

31 Literatur- und Abbildungsverzeichnis

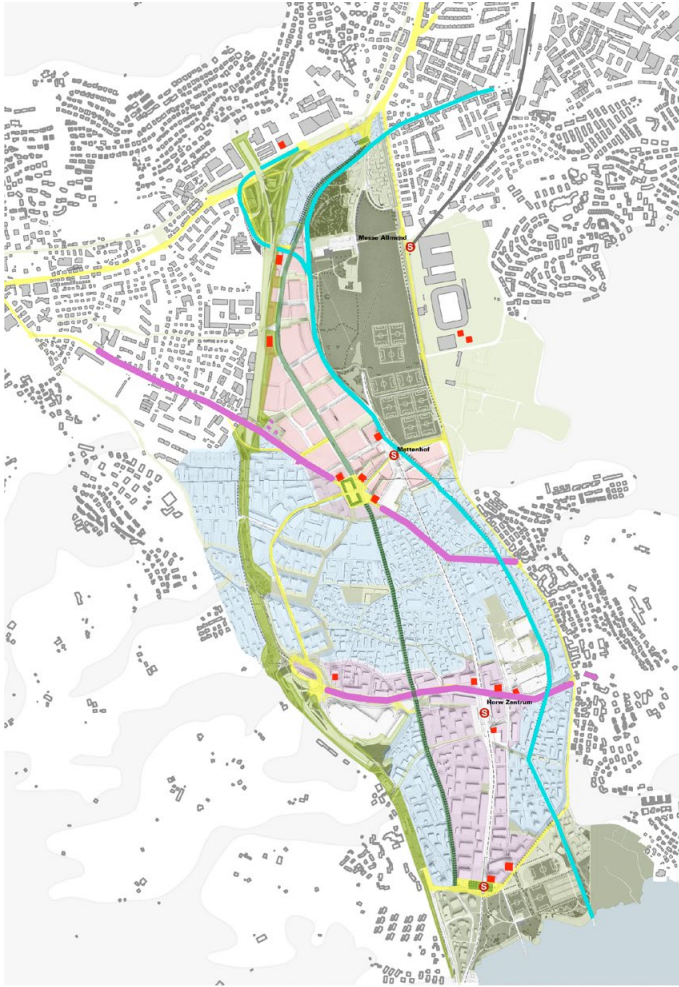


Abbildung 1:
Entwicklungskonzept LuzernSüd 2013

Das Bundesamt für Umwelt hat im November 2015 das Zürcher Städtebau- und Architekturbüro ernst niklaus fausch Architekten eingeladen, in einem kompakten, halbjährigen Forschungsvorhaben über das Verhältnis von Agglomeration und Landschaft nachzudenken. Das vorliegende Thesenpapier analysiert, reflektiert und ergänzt wissenschaftliche und planungspraktische Sichtweisen auf den Freiraum im Kontext von Agglomerationsräumen in der Schweiz. Ein erster Entwurf dieses Thesenpapiers wurde Mitte März 2016 in einem Echo-raum Planungspraktikern, Vertretern kantonaler Raumentwicklungsbehörden, Gemeindevertretern, Wissenschaftlern der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) und der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) sowie Vertretern der Bundesämter für Umwelt, Kultur und Raumentwicklung zur Diskussion gestellt [1]. Die verschiedenen Sichtweisen und Erfahrungen haben zu einer Schärfung der Argumentation beigetragen und sind in das vorliegende, überarbeitete Thesenpapier eingeflossen.

Das Thesenpapier ist der Versuch, aus einer dezidiert gestalterischen Perspektive eine Grundhaltung und mögliche Herangehensweisen im Umgang mit Landschaft im urbanen Kontext zu formulieren.

[1] Der Echoraum wurde von Urs Steiger, steiger texte konzept beratung moderiert. Vertreter kantonaler Raumentwicklungsbehörden: Martina Brennecke, Amt für Raumentwicklung (Kanton Zug); Christiane Guyer, Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Kanton Luzern); Verena Poloni, Amt für Raumentwicklung (Kanton Zürich); Gemeindevertreter: Stephan Felber, Gemeinde Kőniz; Vertreter der Wissenschaft: Ulrike Wissen (ETH Zürich), Stefan Kurath und Anke Domschky (ZHAW); Vertreter der Bundesämter: Matthias StremLOW, Daniel Arn und Anette Freytag (Bundesamt für Umwelt); Reto Camenzind und Anthony Lecoultre (Bundesamt für Raumentwicklung); Oliver Martin (Bundesamt für Kultur); weitere Vertreter Politik/ Vollzug: Monique Keller, Commissaire générale de la 6e édition de Lausanne Jardis; Planungspraktiker: Pierre Feddersen (Feddersen&Klostermann), Robin Winogron (Studio Vulkan)

Ein Grund für den Auftrag sind unter anderem die Erfahrungen des Büros ernst niklaus fausch Architekten mit dem Projekt LuzernSüd. Das Büro formulierte 2013 mit einem interdisziplinären Team (Studio Vulkan Landschaftsarchitekten, BüroKobi Verkehrsplanung, Fahrländer Partner Raumentwicklung) ein Entwicklungskonzept für diesen Agglomerationsraum. Es ist die Vision einer baulichen, funktionalen und sozio-kulturellen Verdichtung, die im Einklang mit einer qualitätvollen wirtschaftlichen Entwicklung und der Verbesserung urbaner Lebens- und Freiraumqualitäten steht. Es wird ein Grundgerüst starker Freiraumstrukturen vorgeschlagen, die sich aus den vorhandenen, agglomerationsspezifischen Potentialen und Qualitäten des öffentlichen Raumes entwickeln. Drei Bänder – Autobahnpark, SüdAllee und Promenade – bilden das identitätsstiftende Rückgrat, das LuzernSüd in Nord-Süd-Richtung strukturiert und verschiedene Erschliessungsgeschwindigkeiten und -qualitäten ermöglicht. In Querrichtung werden im Kontext der Siedlungsstruktur Freiraumverbindungen entlang von Bebauungskanten und Bachläufen ausgebildet, welche die verschiedenen Siedlungsschwerpunkte miteinander vernetzen sowie historische Verbindungen und bestehende Dorfzentren stärken. So entsteht ein robustes Gerüst von Stadt- und Freiräumen, das den Rahmen für die Entwicklung zu einem lebendigen Stadtteil mit ablesbarer Identität bildet.

Einleitung

Agglomeration von der Landschaft her denken: Die Doppeldeutigkeit des Titels als Programm

Der Titel des Thesenpapiers ist verwirrend und zugleich bewusst gewählt. Er wird zuvorderst von zwei Begriffen bestimmt, die in ihrer „Grösse“ einer eigenen wissenschaftlichen Auseinandersetzung bedürften, hier aber nur eine inhaltliche Annäherung erfahren.

Agglomeration ist spätestens seit dem Bericht „Agglomerationspolitik des Bundes“ von 2001 ein zentraler Begriff in der Schweizerischen Planungsolitik [2]. Das Bundesamt für Statistik (BfS) definiert seit 2014 neu Agglomerationen als wesentlichen Teil des Raumes mit städtischem Charakter [3]. Agglomerationen bestehen aus einem Kern und einem Gürtel, zwischen denen enge funktionale, morphologische und historisch gewachsene Verflechtungen bestehen. Dieser statistischen Schärfe steht eine Haltung gegenüber, die Agglomeration auch von der Alltagswelt her begreift. Es geht mit diesem Verständnis weniger um die Frage, was eine Agglomeration ist, sondern wie Agglomeration erlebt, tagtäglich gemacht wird. Agglomeration ist somit nicht nur eine statistische Grösse, sondern auch Wahrnehmungs- und Lebensqualität funktionaler, morphologischer, soziokultureller Durchdringungen sowie Ergebnis vielfältigster bewusster und unbewusster Handlungsweisen. Im Rahmen des Thesenpapiers ist der statistische Blick hilfreich, um den periurbanen und ländlichen Raum aus den nachfolgenden Überlegungen auszuschliessen. Vor allem aber geht es uns um Agglomeration als einer, noch zu schärfenden Wahrnehmungs- und Lebensqualität.

Während der Begriff Agglomeration zumindest teilweise als Terminus technicus präzisiert werden kann, ist dies beim Landschaftsbegriff nicht möglich. Mit Georg Simmel lässt sich Landschaft aus philosophischer Sicht als „ein geistiges Gebilde“ fassen, indem in der Wahrnehmung bzw. dem sinnlichen Erleben „ein auf dem Erdboden ausgebreitetes Nebeneinander natürlicher Erscheinungen zu einer besonderen Art von Einheit zusammengefasst wird“ [4]. Mit diesem auf die ästhetische Erfahrung orientierenden Zugang steht die Definition des Bundesamtes für Umwelt in einer Linie. Es definiert Landschaft als „den gesamten Raum – wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Landschaften bilden räumlich die gelebte und erlebte Umwelt des Menschen, welche ihm als Individuum sowie der Gesellschaft die Erfüllung physischer und psychischer Bedürfnisse ermöglicht. [...] Landschaften sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter.“ [5] Die Definition ergänzt den subjektiv-ästhetischen Zugang um eine kulturwissenschaftliche Komponente und berücksichtigt das Prozesshafte des Landschaftsbegriffs: Landschaft ist ein Phänomen, dessen Wahrnehmung, Struktur und Qualität immer in Veränderung begriffen ist.

Diese terminologischen Annäherungen an die beiden Begriffe Agglomeration und Landschaft sind gleichzeitig auch ein erstes Einkreisen der Grundhaltung der Verfasserinnen des vorliegenden Thesenpapiers. Eine zweite Annäherung gelingt darüber, Agglomeration und Landschaft zueinander in Beziehung zu setzen und die damit implizierte Doppeldeutigkeit auszuhalten. „Agglomeration von der Landschaft her denken“ lässt sich topologisch und ästhetisch gleichermassen verstehen. Ersteres bedeutet die wahrnehmungsorientierte Haltung

[2] Schweizerischer Bundesrat 2001; Der Bundesrat skizziert hier die konzeptionellen Grundlagen für seine Agglomerationspolitik und formuliert drei langfristige strategische Ziele: (1) die Sicherstellung der wirtschaftlichen Attraktivität und hohen Lebensqualität der städtischen Gebiete, (2) die Erhaltung des polyzentrischen Netzes von Städten und Agglomerationen und (3) die Begrenzung der räumlichen Ausdehnung der städtischen Gebiete und ihre Strukturierung. 2015 hat der Bundesrat in einem erneuten Bericht die Konsolidierung und Weiterentwicklung seiner Agglomerationspolitik bekräftigt. Vgl. Schweizerischer Bundesrat 2015

[3] Bundesamt für Statistik 2014; Der Raum mit städtischen Charakter umfasst neben Agglomerationen auch mehrfach orientierte Gemeinden sowie Kerngemeinden ausserhalb von Agglomerationen.

[4] Simmel 1913

[5] Bundesamt für Umwelt 2012a: Landschaftsstrategie BAFU: 6.

aufzuweichen. Landschaft ist dann nicht eine Wahrnehmungs-, Erlebens- und Sinneinheit, sondern im weitesten kulturwissenschaftlichen Sinne ein von menschlichen Handlungsweisen, sich ändernden Kulturtechniken und Gestaltungspraktiken geprägter und geformter Raum. Damit wäre alles unserer heutigen, europäischen Umwelt Landschaft. Von einem grösseren Ganzen (Landschaft) wird auf einen spezifischen Teilausschnitt (Agglomeration) geschaut. Agglomeration ist dann ein „verdichtetes Element“ bzw. jener Teil von Landschaft, der einen städtischen Charakter hat und durch besondere Verflechtungsbeziehungen zwischen verschiedenen Kernen geprägt ist. Verschiedene Forschungspositionen sprechen deshalb auch von einer urbanen Landschaft [6]. Folgerichtig werden innerhalb des Thesenpapiers der Begriff Agglomeration und das Begriffspaar „urbane Landschaft“ synonym verwendet. Auf einer tieferen Massstabsebene wird dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gefolgt, das Freiräume innerhalb von Agglomerationen als „alle nicht durch Gebäude bebaute Flächen“ [7] definiert. Der topologische Zugang präzisiert den Titel dahingehend, dass Agglomeration von der offenen Landschaft her zu durchdenken ist. Das dadurch eröffnete Diskussionsfeld kreist vor allem um Fragen der Begrenzung und des Übergangs zwischen offener und urbaner Landschaft sowie um die Fragen der Strukturierung der urbanen Landschaft durch die offene Landschaft und die siedlungsorientierten Freiräume.

Eine ästhetische Interpretation des Titels zielt auf Landschaft und Agglomeration als Phänomene und die damit verbundene Stärkung eines wahrnehmungsorientierten Zugangs. Wenn Landschaft als sinnliche Ganzheit erst im Wahrnehmen und Erleben entsteht, dann ist Agglomeration eine bestimmte Wahrnehmungs- und Erlebensqualität von Landschaft. Mit diesem Blickwinkel rückt die Ästhetik der Agglomeration in den Vordergrund. Ästhetik wird hier als Theorie der sinnlichen Wahrnehmung und nicht als Beurteilungstheorie verstanden [8]. Susanne Hauser und Christa Kamleithner definieren im Rahmen des Ladenburger Kollegs „Mitten am Rand – Zwischenstadt. Zur Qualifizierung der verstädterten Landschaft“ die Ästhetik der Agglomeration als eine Auseinandersetzung mit Geschichte, Gegenwart und möglichen Zukünften des Wahrnehmens [9]. Mit dieser ästhetischen Haltung liesse sich der Titel des vorliegenden Thesenpapiers mit „Agglomeration als Landschaftsqualität wahrnehmen“ präzisieren. Das dadurch eröffnete Diskussionsfeld kreist vor allem um Fragen der sinnlichen Wahrnehmung und Bedeutungszuweisung von Agglomeration als urbaner Landschaft.

Das Titelblatt des Thesenpapiers zeigt: die Verfasserinnen haben weder die eine noch die andere sprachliche Einschränkung des Titels vorgenommen. Seine Doppeldeutigkeit ist bewusstes Programm. Einerseits bildet seine Offenheit den Sowohl-als-auch Charakter von Agglomerationen ab. Darauf wird im weiteren Verlauf der Argumentationen noch einzugehen sein. Andererseits ist die unterlassene Präzisierung auch eine Einladung für eigene Positionierungen. Landschaft und Agglomeration sind Phänomene, bei denen es weniger um die Findung einer präzisen Definition als um das Einnehmen einer persönlichen Haltung geht [10].

[6] Beispielsweise Boczek 2007: 10f.; Allerdings fasst Boczek das Begriffspaar „urbane Landschaft“ weiter, als es das Thesenpapier für sinnvoll erachtet. „Urbane Landschaft bezeichnet in dieser Untersuchung also eine die Freiräume sowie die Siedlungsräume einschließende Kulturlandschaft, in der die Trennung zwischen Stadt und Landschaft aufgehoben ist. Für die zwischen den Siedlungsräumen liegenden Bereiche urbaner Landschaft wird der Begriff ‚Freiräume‘ verwendet.“ Ebd.

[7] ARE / BWO 2014: 4[

8] Vgl. Böhme 1995

[9] Hauser / Kamleithner 2006: 68

[10] Das ETH Studio Basel plädiert in einer aktuellen Publikation dafür, statt Landschaft das Begriffspaar „nicht-gebauter Raum“ zu verwenden, um den nötigen Wechsel des Blickwinkels auch sprachlich zu manifestieren. Dieses Begriffspaar scheint aus zwei Gründen irreführend: zum einen nimmt es als technischer Begriff der Landschaft die atmosphärische Stofflichkeit und Sinnlichkeit, die es als vernachlässigte Qualität ja gerade in der planungspolitischen und fachlichen Diskussion zu stärken gilt. Zum anderen fokussiert das Begriffspaar schon rein terminologisch genau auf dasjenige, dessen Dominanz es aufzubrechen gilt: das Gebaute. In diesem Sinne ist das Nicht-Gebaute dann doch wieder nichts eigenes, sondern wird nur über eine Abgrenzung beschrieben. „Den Begriff des nicht-gebauten Raumes zu prägen, ist überraschend, da Architekten meistens mit dem gebauten Raum assoziiert werden. Als Begriff ist es schärfer als das abgenutzte ‚Landschaft‘.“ ETH Studio Basel 2016: 37

Einleitung

A, B, C und D – Die Struktur des Thesenpapiers

Das Thesenpapier ist in vier grosse Kapitel gegliedert. Kapitel A ist eine pointierte Bestandsaufnahme und persönliches Resümee des Status quo an Forschungshaltungen, Denkweisen und planungspolitischen Positionen zu den Themen Agglomeration und Landschaft. In Kapitel B werden zentrale Gründe dargelegt, warum Agglomeration von der Landschaft her zu denken ist. Mit Kapitel C wird der analytische und begründende Teil des Thesenpapiers verlassen und nach konzeptionellen Zugängen gesucht. Das Kapitel wird durch zwei Grundhaltungen strukturiert, wie Agglomeration von der Landschaft her gedacht werden kann. Unserer Meinung nach geht es erstens um ein Verstehen des Wesens und der Bedeutungsgestalt der Agglomeration. Zweitens bedarf es einer Wertschätzung und kritische Akzeptanz dessen, was wir in dieser urbanen Landschaft vorfinden. Kapitel D wiederum öffnet das Thesenpapier für zukünftige, strategische Überlegungen und Vertiefungen. Es benennt mögliche neue Forschungsfragen und eruiert planungspraktische und -politische Handlungsbedarfe.

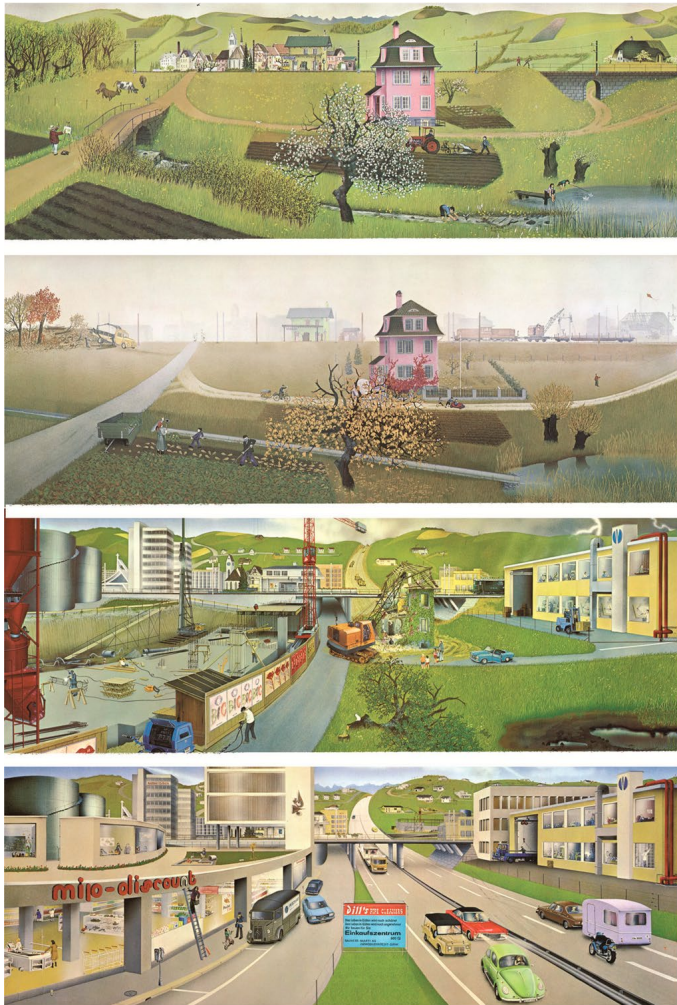


Abbildung 2: Alle Jahre wieder saust der Presslufthammer nieder oder Die Veränderung der Landschaft, Jörg Müller, 1973.

Wie werden Agglomeration und Landschaft zurzeit in der Schweiz gedacht? Die nachfolgenden Fazits sind eine pointierte Auswertung des Status quo [1], die bewusst zu einer Diskussion anregen soll.

Das 2013 revidierte Raumplanungsgesetz denkt Agglomeration topologisch von der Landschaft her

Seit dem Raumplanungsgesetz von 1979 ist der haushälterische Umgang mit dem Boden als Planungsgrundsatz in der Schweizerischen Gesetzgebung verankert. Die tatsächliche Raumentwicklung, die Zersiedelung der offenen Landschaft und ein fortschreitender Verbrauch der endlichen Ressource Boden offenbaren jedoch in den letzten Jahren ein Vollzugsdefizit dieses Planungsgrundsatzes. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz von 2013 wird das Ziel eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden erheblich verschärft. Nicht nur die Siedlungsentwicklung nach innen wird grundsätzlich festgehalten [2], sondern auch die Reduzierung von Bauzonen – die Rückführung von Baugebiet in Nichtbaugebiet – wird möglich bzw. sogar verlangt, da Raumreserven und Wachstumsziele aufeinander

abgestimmt werden müssen [3]. Lag die Interpretation des haushälterischen Umgangs mit dem Boden bis zur Gesetzesrevision im Ermessensspielraum der Kantone, ist das Denken von der Landschaft her nun auf kantonaler Ebene verbindlich [4]. Die Argumentation ist dabei eine topologische. Von der offenen Landschaft her, wird dem Wachstumsdenken der Siedlungsgebiete mit einem Konsolidierungsdenken begegnet.

[1] Das Studio Basel kommt in vielem zu einer ähnlichen Einschätzung des Status quo: Landschaft ist anhin in der Schweizer Planungspraxis eine passive und vernachlässigte Ressource (S.35f.), ein „grünes Loch“ (S.49); Landschaft wird bei der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes auf kantonaler Ebene flüchtig und unspezifisch thematisiert. Einen Grund für den einseitigen Blickwinkel sehen die Autoren in der disziplinären Trennung von Architektur und Raumplanung, Städtebau und Landschaftsgestaltung. Zur Überwindung werden anhand konkreter Fallbeispiele Interventionen auf regionalem, metropolitanem und urbanem Massstab vorgeschlagen. Allerdings bleibt eine Diskussion aus, wie der Perspektivwechsel verallgemeinert werden kann.

Landschaft ist nicht portionierbar – Ein systemimmanentes Problem

Das im Raumplanungsgesetz festgehaltene Ziel einer Siedlungsentwicklung nach innen wird überwiegend vom Gebauten aus vorangetrieben und von einem Denken in Bauzonenreserven beherrscht. In der Planungspraxis wird Landschaft weder wahrnehmungsorientiert, noch topologisch – im Sinne einer In-Beziehung-Setzung des Einzelnen – gedacht. Hier offenbart sich ein systemimmanentes Problem: Der Handlungsbedarf fokussiert weitgehend auf einzelne Areale. Das Dazwischen, also der Freiraum als Grundgerüst von Agglomeration, bleibt dabei übrig. Dieses Übrige, das Agglomeration als ein verdichtetes Element von Landschaft strukturiert und eine agglomerationspezifische Wahrnehmungsqualität von Landschaft darstellt, besitzt selten einen einflussreichen „Eigentümer“ und ist nicht portionierbar. Aus dem Einzelnen, der arealorientierten Planung heraus, kann es nicht gedacht werden. Urbane Landschaft findet auf einem anderen

Masstab statt. Sie ist das, was das Einzelne ausmachen sollte. Sie ist vor allem aber auch das, was das Einzelne zusammenhalten kann. Hilfreich für diesen schwierigen Qualitätssprung ist hier eine Denkfigur aus der Philosophie: Gestalten, so Christian von Ehrenfels in seinem Gründungsdokument der Gestalttheorie Ende des 19. Jahrhunderts, sind „nicht als bloße Zusammenfassung von Elementen, sondern als etwas (den Elementen gegenüber, auf denen sie beruhen) Neues und bis zu gewissem Grade Selbständiges“ [5] zu betrachten. Von Ehrenfels beschreibt dieses Prinzip einleuchtend am Beispiel der Melodie. Um eine Melodie auffassen zu können, reicht es nicht, den jeweils erklingenden Ton im Bewusstsein zu haben, sondern die Erinnerung der vorher erklingenden Töne muss mit gegeben sein. Umgekehrt besteht eine Melodie nicht einfach aus der Zusammenfassung dieser Töne, dennoch wird die Art der Melodie entscheidend durch die Tonart und die Tonfolgen mitbestimmt.

Die Nicht-Portionierbarkeit der Landschaft ist nur beispielhafter pars pro toto für ein Wandel im Verständnis von Stadtbaukunst, der Ende des 19. Jahrhunderts einsetzte und sich im 20. Jahrhundert verfestigte: Mit der Ablösung einer übergeordneten Koordination des Stadtraumes durch eine private und öffentliche Planung, die auf einzelne Quartiere und Areale fokussiert, ist für Hauser/ Kamleithner ein allgemeinerer Wandel „von einer aussen- zu einer innenorientierten Ästhetik [zu konstatieren]. Was nunmehr fehlt, ist die Verknüpfung und die Ausgestaltung der Anschlussstellen, der inneren Oberflächen und öffentlichen Räume. Dies wirkt sich nicht nur auf das Stadtbild, sondern auch auf die Erfahrung und Benutzbarkeit der Stadt aus, deren Durchdringbarkeit damit in Frage steht.“ [6] Verstärkt wird dieser, für den ganzheitlich wirkenden Freiraum fatale Perspektivwechsel durch den gleichzeitigen Verlust eines formgebenden Gestaltungsanspruchs. Stadtbaukunst wurde im Verlauf des 20. Jahrhunderts vor allem an den Rändern der Stadt Raumplanungskunst [7].

Der Planungsalltag wird von einem additiven und reagierenden Denken beherrscht

Der Bund hat 2001 eine langfristig angelegte Agglomerationspolitik formuliert. Diese war bisher vor allem auf die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ausgerichtet [8]. Landschaft erhält jedoch von Programm- zu Programmgeneration eine gewichtigere Bedeutung [9]. Landschaft ist bisher jedoch nicht Anlass zur konzeptionellen Neuausrichtung der Planungspraxis in der Auseinandersetzung mit Agglomeration. Stattdessen erfolgen Planung und Gestaltung weiterhin vorwiegend in tradierten Denkmustern:

- eher quantitativ (Bauzonenreserven, Grünflächenziffer) als qualitativ (Erlebensqualitäten);
- eher additiv (Siedlung + Verkehr + Rest (Landschaft)) statt ganzheitlich (Freiraum als Grundgerüst von Agglomeration);
- eher objekthaft (Ausnützungsziffer, Baumassen) als subjektbezogen (Dichte an Öffentlichkeit, Kommunikation, Aneignungsmöglichkeiten, Wahrnehmungsmomenten, ...).

Dabei belegen gerade empirisch angelegte Forschungsvorhaben, dass in der Alltagswahrnehmung der Menschen Freiräume eine konstituie-

[2] RPG 2016 [1979]: Art. 1 Abs. 1: „Bund, Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden häuslicher genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird. [...]“; Sie unterstützen mit raumplanerischen Massnahmen die Bestrebungen, „die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität“ Art. 1 Abs. 2 a bis 6

[3] RPG 2016, Art. 15 Abs. 1 und 2: „Die Bauzonen sind so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren.“ Innerhalb des Echoraumes gab es auch Stimmen, denen die Revision des RPG nicht weit genug geht. So legte Stephan Felber am Beispiel der Zonenplanrevision Köniz anschaulich dar, dass die weiterhin existierende Unterscheidung in Bauzonen und Nichtbauzonen in der konkreten Praxis nur bedingt anwendbar ist, wenn es darum geht die Übergänge zwischen Siedlungsräumen und offener Landschaft durch Nutzungen beleben zu wollen.

[4] RPG 2016, Art. 38a: „Die Kantone passen innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom 15. Juni 2012 ihre Richtpläne an die Anforderungen der Artikel 8 und 8a Absatz 1 an.“

RPG 2016, Art. 8a: „Der Richtplan legt im Bereich Siedlung insbesondere fest:

- a. wie gross die Siedlungsfläche insgesamt sein soll, wie sie im Kanton verteilt sein soll und wie ihre Erweiterung regional abgestimmt wird; b. wie Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt und eine rationelle sowie flächensparende Erschliessung sichergestellt werden; c. wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen bewirkt wird; d. wie sichergestellt wird, dass die Bauzonen den Anforderungen von Artikel 15 entsprechen; und e. wie die Siedlungserneuerung gestärkt wird.“

[5] Ehrenfels 1960 [1890]: 11

[6] Hauser/ Kamleithner 2006: 110

[7] Auf diesen Aspekt hat auch Oliver Martin im Rahmen des Echoraumes hingewiesen.

[8] So kommt eine Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes 2002-2009 zum Schluss: „Die Dominanz der Agglomerationsprogramm hat entgegen der ursprünglichen

rende Qualität von Agglomerationen ausmachen. Raumgebrauch und Erwartungen der Agglomerationsbewohner zeigen, dass agglomerationspezifische Freiräume als Alternative zu grossstädtischen Freiraumstrukturen nachgefragt werden [10].

Freiraum hat eine zudienende und behübschende Funktion

Dem Freiraum wird ein hoher Stellenwert bei der Qualität der Siedlungsentwicklung nach innen eingeräumt. Freiraum wird aber vor allem funktional gedacht. Ihm wird eine dienende Funktion bei der Schaffung von Siedlungsqualitäten zugewiesen, indem er „ausreichend attraktive Naherholungsräume zu gewährleisten, die Vernetzung für den Langsamverkehr und die Biodiversität zu sichern und dafür geeignete Siedlungsstrukturen zu schaffen“ [11] hat. Und Freiraum ist vielfach auch einfach schmückendes Beiwerk zur baulichen Verdichtung. Sein positives ‚Image‘ wird genutzt, um die allgemeine Lebensqualität und Standortattraktivität durch Ästhetisierung zu steigern. Ein Beispiel ist die Forderung von Gestaltungsbeiräten nach einem Freiraumkonzept, wenn die städtebauliche Qualität eines Projektes ungenügend ist.

Ein gläserner Boden und eine gläserne Decke

Es gibt auf Bundesebene vom Amt für Raumentwicklung (ARE) und dem Amt für Umwelt (BAFU) verschiedene Konzepte, welche Agglomeration von der Landschaft her denken bzw. den Wahrnehmungs- und Erlebensaspekt von Landschaft stärken. Ebenso gibt es auf Gemeindeebene zunehmend mehr Praxisbeispiele, welche Agglomeration von der Landschaft her qualifizieren. Doch trotz zahlreicher Ansätze von Bundes-, über Kantons- bis Gemeindeebene fehlt es an einer ganzheitlich argumentierenden, landschaftsorientierten Agglomerationspolitik. Dies ist besonders erstaunlich, weil der als Landschaft wahrgenommene Lebensraum als hoher Wirtschaftsfaktor der Schweiz propagiert wird. Im Nachfolgenden werden für die Argumentationsführung des Thesenpapiers wesentliche Konzepte und Beispiele aus Bund und Kantonen zusammengefasst. Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern es soll vielmehr die Vielfältigkeit dessen, was schon da ist, verdeutlicht werden [12].

Das 1997 vom Bundesrat verabschiedete „Landschaftskonzept Schweiz“ [13] formuliert in sechzehn allgemeinen Zielen, welche Natur- und Kulturwerte zu erhalten und zu fördern sind und woran sich eine nachhaltige Nutzung orientieren soll. Sachziele differenzieren diese allgemeinen Grundsätze für die einzelnen Politikbereiche wie beispielsweise Landwirtschaft, Verkehr oder Raumplanung. Bereits im Landschaftskonzept wird Landschaft auch über die Wahrnehmungs- und Erlebensqualitäten definiert.

Das Konzept verdeutlicht, dass Landschaftsschutz, -förderung und -gestaltung eine Querschnittsaufgabe ist, die dennoch einer kohärenten Bundespolitik bedarf. Das Landschaftskonzept ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument, dessen Ziele für Bundesbehörden verbindlich sind, auf Kantonsebene jedoch nach eigenem Ermessen umgesetzt werden. Neben den allgemeinen Zielen und Sachzielen werden konkrete Massnahmen formuliert, die nach fünf Raumtypen (Naturraum; naturnaher ländlicher Raum; ländlicher Raum im Hügel- und

Konzeption zu einer starken Fixierung auf die Themen von ‚Verkehr und Siedlung‘ und zumindest bislang zu einer infrastrukturlastigen Politik geführt.“ CEAT, ebp, infras 2010: V.

[9] „Als dritte, eng mit der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung verflochtene räumlich zu gestaltende Komponente, soll der Freiraumentwicklung in Agglomerationsräumen in Zukunft höheres Gewicht zukommen.“ ARE SECO 2011: 40f. Bis Ende 2016 können die Kantone ihre Unterlagen für die 3. Generation der Agglomerationsprogramme (2019-22) einreichen. Im Vorfeld haben die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) und Umwelt (BAFU) einen Bericht zur stärkeren Berücksichtigung von Natur und Landschaft in den Agglomerationsprogrammen veröffentlicht. Vgl. ARE BAFU 2015

[10] Vgl. Karn/ Peter 2015: 6 Weiterhin konstatieren Thomas Sieverts und Martin Schneider in ihrem Resümee des Forschungsprojektes „S5-Stadt. Agglomeration im Zentrum“: „Die wichtigste Qualität von Agglomeration, über die sich alle BewohnerInnen einig sind – unabhängig von Lebensstil oder der politischen Einstellung – sind die in kürzester Zeit von der Wohnung aus erreichbaren Landschaftsräume.“ Sieverts/ Schneider 2010: 17

[11] Schweizerischer Bundesrat 2015: 25

[12] Wissenschaftliche Publikationen erfahren im Rahmen des Thesenpapiers keine eigenständige Auswertung im Sinne eines Abschnittes „Forschungsstand“. Aktuelle Forschungserkenntnisse werden jedoch zur Unterstützung oder Abgrenzung der Argumentationen des vorliegenden Thesenpapiers hinzugezogen.

[13] BUWAL 1998



Wie werden Agglomeration und Landschaft zurzeit in der Schweiz gedacht?

Berggebiet; ländlicher Raum im Mittelland/Tallagen und Agglomerationsraum) priorisiert werden. Der Umsetzungshorizont für Massnahmen wie beispielsweise die naturnahe Gestaltung von Siedlungsräumen zur Förderung des Erlebens von Naturprozessen in Siedlungen (Massnahme Nr. 7.06) wurde von 1998 bis 2006 vorgesehen. Eine Aktualisierung des Landschaftskonzeptes ist geplant.

2003 formulierte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) das Leitbild „Landschaft 2020“ [14] das auf den Zielsetzungen des Landschaftskonzeptes Schweiz basiert und der Bundesbehörde vor allem als eigene strategische Grundlage dient. Es nimmt eine Bestandaufnahme der Landschaftsentwicklung vor und skizziert Trends und Herausforderungen einer zukünftigen Entwicklung bis zum Jahre 2030. Das Leitbild verknüpft das Ziel einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung mit drei Ansätzen: Der ressourcenorientierte Ansatz strebt die Erhaltung eines zukunftsfähigen Landschaftshaushaltes an. Ein landschaftsästhetischer Ansatz konzentriert sich auf die sinnliche Wahrnehmung und die Entwicklung eines Landschaftsbildes. Und der Ansatz der räumlichen Identifizierung stellt die sozial und emotional grundierte Wechselbeziehung zwischen dem Menschen und seinem Lebensraum in den Mittelpunkt. Während das Erleben und die Identifikation von und mit Landschaftsqualitäten im Landschaftskonzept Schweiz noch unter einzelnen Sachzielen und Massnahmen subsumiert werden, erfahren Wahrnehmung und Lebenswelt mit dem Leitbild „Landschaft 2020“ einen eigene Schwerpunktsetzung.

Das Leitbild „Landschaft 2020“ wird 2012 durch die „Landschaftsstrategie BAFU“ abgelöst [15]. Während das Leitbild als eine wichtige theoretische Standortbestimmung interpretiert werden kann, nimmt dieses Papier eine gezieltere strategische Ausrichtung zur Stärkung der integralen Landschaftspolitik vor. Erstmals wird hier auch eine Definition von Landschaft veröffentlicht, welche die Wahrnehmungs- und Erlebensqualitäten von Landschaft berücksichtigt. Vier strategische Stossrichtungen stehen im Zentrum der Argumentation: die Förderung einer kohärenten Landschaftspolitik, die landschaftsverträgliche Ausgestaltung der Bundestätigkeiten, die Förderung besonders wertvoller Landschaften sowie die Sicherstellung und Verbesserung der Landschaftsleistungen. Basierend auf diesen Stossrichtungen werden Ober-, Wirkungs- und Querschnittsziele formuliert und konkrete Handlungsfelder eruiert.

Ebenfalls 2012 veröffentlicht das BAFU seine vom Bundesrat genehmigte „Strategie Biodiversität Schweiz“ [16]. Basierend auf dem Konstatieren eines anhaltenden Biodiversitätsverlustes in der Schweiz werden zehn strategische Ziele formuliert, um den quantitativen und qualitativen Verlusten an Lebensräumen und den grossen Wissenslücken hinsichtlich der genetischen Vielfalt entgegenzuwirken. Im Rahmen der Überlegungen des vorliegenden Thesenpapiers ist vor allem das Ziel einer Förderung der Biodiversität in Siedlungsräumen relevant. Die Sicherstellung der Vernetzung von Lebensräumen und die Erhaltung siedlungsspezifischer Arten werden hier mit den Möglichkeiten des Naturerlebens verknüpft.

[14] StremLOW/ Iselin/ Kienast u.a. 2003

[15] BAFU 2012a

[16] BAFU 2012b

Das Landschaftsbeobachtungsprogramm (LABES) stellt ein umfassendes Monitoring der Landschaftsqualitäten in der Schweiz dar. Der erste, 2010 veröffentlichte Zwischenbericht evaluiert quantitative und physische Aspekte von Landschaft wie beispielsweise Flächenverbrauch, Bodenversiegelung oder den Gebäudebestand ausserhalb der Bauzonen [17]. Der zweite Bericht wertet die qualitativ wahrnehmbaren Landschaftselemente aus und ist deshalb für das vorliegende Thesenpapier besonders interessant. Allerdings konzentriert sich die Erhebung auf die visuelle Wahrnehmung und die damit verbundenen Bedeutungszuweisungen. Insgesamt liegt dem Bericht ein sehr rationales Verständnis von Wahrnehmung zugrunde [18]. Es werden vier Grundqualitäten von Landschaft ausgemacht, die entweder direkt wahrnehmbar sind (Komplexität und Kohärenz) oder sich als Bedeutungszuweisungen interpretieren lassen (Mysteriosität und Lesbarkeit) [19]. Neben diesen vier, aus der visuellen Wahrnehmung resultierenden Grundqualitäten führt der Zwischenbericht vier weitere, durch soziokulturelle Komponenten geprägte Qualitäten auf: Besonderheit, Authentizität, Faszination und Schönheit einer Landschaft [20]. Die Bedeutung von LABES besteht vor allem darin, dass hier erstmals der landschaftsästhetische Ansatz durch repräsentative Erhebungen fundiert wird. Wahrnehmbare Landschaftsqualitäten und damit verbundene Bedeutungszuweisungen werden systematisch erhoben, sodass wichtige Grundlagen für eine gesellschaftlich breit zu führende Diskussion über Landschaft gelegt sind. LABES unterscheidet jedoch bisher nicht strukturiert zwischen verschiedenen Raumkategorien. In einer Weiterführung der Zwischenberichte wäre für die Formulierung einer kohärenten landschaftsorientierten Agglomerationspolitik aufschlussreich, wie Qualitäten wie Mysteriosität oder Authentizität in urbanen Landschaften bewertet werden.

2012 veröffentlichten Metron und das Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung (ETH Zürich) einen Synthesebericht zur suburbanen Freiraumentwicklung, der die Ergebnisse eines fachlichen Austausches zwischen acht Bundesämtern zur Eruierung der Schnittstellen innerhalb des Themenfeldes Freiraumentwicklung zusammenfasst [21]. Die Autoren konstatieren, dass „[e]ine interdisziplinäre und vor allem gemeindeübergreifende Herangehensweise zur Sicherung der suburbanen Freiräume fehlt.“ [22]. Die Freiräume stehen vor allem unter Siedlungs-, Erholungs-, Infrastruktur- und Mobilitätsdruck. Weiterhin steigt die Heterogenität der Ansprüche an suburbane Freiräume. Ihre Erkenntnisse gliedern die Autoren in eine Wahrnehmungs-, eine Gestaltungsebene und eine Interaktionsebene. Auf der Wahrnehmungsebene gilt es für sie, die „räumlichen Spezialitäten der Agglomeration, de[n] Charme des Agglo-Patchworks, d[as] Gesicht der suburbanen Heterogenität“ [23] zur Schaffung eines vielfältigen Identifikationsraumes zu stärken. Auf der Gestaltungsebene ist vor allem die Zugänglichkeit und Aneignungsfähigkeit suburbaner Freiräume zu verbessern, während die Autoren für die Interaktionsebene eine frühe Einbeziehung der Freiraumplanung bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr fordern.

Die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) und Wohnungswesen (BWO) zeigen mit der Publikation „Freiraumentwicklung in Agglomerationen“ Umsetzungswege zur Stärkung der Bedeutung und Qualitäten von Freiräumen auf [24]. Konkrete Fallbeispiele veranschaulichen auf

[17] Roth/ Schwick/ Spichtig 2010

[18] Kienast/ Frick/ Steiger 2013; „Gemäss dieser Theorie [der Informationsverarbeitung, die Verf.] werden Landschaften als schön wahrgenommen, wenn sie Informationen liefern, die für das menschliche Dasein und Handeln im Raum relevant sind.“ S. 42

[19] Komplexität wird als visueller Reichtum aufgrund der Vielfalt verschiedener Landschaftselemente definiert. Kohärenz ist hier der Grad der Stimmigkeit der Informationsvielfalt. Mysteriosität beschreibt, ob eine Landschaft Erwartungen erzeugt und die Phantasie anregt, während Lesbarkeit das Mass, wie sich eine Person in der Landschaft orientieren kann, beschreibt. Kienast/ Frick/ Steiger 2013: 42

[20] Ebd.: Die Besonderheit einer Landschaft gibt an, ob sich diese durch ihre Eigenart von anderen Landschaften abzuheben und einen Vergangenheitsbezug herzustellen vermag. (S.46) Authentizität beschreibt, ob die Elemente als echt und passend zu einem Ort beurteilt werden. (S.49) Unter Faszination wird der Grad, mit dem die Aufmerksamkeit einer Person auf die Landschaft gezogen wird, beschrieben. (S.51) Die Schönheit einer Landschaft ist das Ergebnis dieser drei Qualitäten und beschreibt, in welchem Grad eine Landschaft insgesamt gefällt. (S.53)

[21] Metron/ IRL 2012; Die Definition des suburbanen Raumes folgt dem Raumkonzept Schweiz. In der Argumentationslogik des Thesenpapiers ist er mit den Freiräumen innerhalb von Agglomerationen identisch.

[22] Metron/ IRL 2012: 7

[23] Metron/ IRL 2012: 20

[24] ARE/ BWO 2014



Wie werden Agglomeration und Landschaft zurzeit in der Schweiz gedacht?

den Ebenen Quartier, Gemeinde und Region Qualitäten, Bedeutung, Handlungsbedarfe und Massnahmen für eine integrale Freiraumentwicklung.

[25] Rat für Raumordnung 2012: 6

[26] Tobias 2014; Tobias/ Ströbele/ Nobis u.a. 2016

2012 veröffentlicht der Rat für Raumordnung ein Positionspapier, in dem er den Zielkonflikt zwischen einer Siedlungsverdichtung und dem Erhaltung und der Schaffung urbaner Qualitäten hervorhebt. „Während die Verdichtung darauf abzielt, Räume möglichst effizient zu nutzen, wird die urbane Qualität oft nicht zuletzt auch über die vorhandenen Freiflächen definiert. Mehr offene Fläche wird dabei mit höherer urbaner Qualität gleichgesetzt. Dieser Zielkonflikt hat allerdings viel zu tun mit subjektiven Einschätzungen dessen, was urbane Qualität ist. [...] Verdichtung geschieht über die Köpfe der Menschen.“ [25] Die ausserparlamentarische Kommission betont deshalb, dass bei der Siedlungsentwicklung nach innen nicht nur die bauliche Verdichtung, sondern gleichermassen andere Dichtequalitäten zu beachten sind. Siedlungsverdichtung bedingt einen kulturellen Wandel, für dessen Akzeptanz die Bevölkerung in die Transformationsprozesse einzubeziehen ist.

Das von 2012 bis 2015 am WSL durchgeführte Forschungsprojekt "Raumansprüche von Mensch und Natur" untersucht den Einfluss der Siedlungsentwicklung auf wichtige Landschaftsqualitäten und die Biodiversität und eruiert mögliche Konflikte und Auswirkungen auf die Lebensqualität. Aus topologischer Sicht betrachtet das Forschungsvorhaben jedoch nicht die Agglomerationsräume, sondern die "offene" Landschaft bzw. die periurbanen, agglomerationsnahen Räume. Indem Teilprojekte einen wahrnehmungsorientierten und partizipativen Ansatz verfolgt haben, sind die Erkenntnisse für die Argumentation dieses Thesenpapiers jedoch aufschlussreich. [26]

Rationale Gründe

Das Bundesamt für Statistik definierte 2012 49 Agglomerationen in der Schweiz, d.h. 73% der Bevölkerung wohnen und 79% arbeiten auf 28% der Schweizer Landesflächen [1]. Weiterhin sind 85% der Fläche in den Agglomerationen (ohne Kernstädte) Freiraum [2]. Allein aus quantitativen Gründen sind Agglomerationen ein zentrales Planungsthema und ist dem Nicht-Gebauten ein höherer Stellenwert in der Diskussion um die stadträumliche Qualifizierung der Agglomeration einzuräumen. Das revidierte Raumplanungsgesetz ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Die kantonalen Richtpläne müssen bis Juni 2017 hinsichtlich der dort verankerten Planungsgrundsätze und -ziele angepasst werden [3]. Gleichzeitig wird bis Ende 2016 die 3. Generation der Agglomerationsprogramme durch die Kantone an den Bund eingereicht und von diesem 2017 auch hinsichtlich der Anpassung an das revidierte Raumplanungsgesetz geprüft werden. Die Bundesämter für Raumentwicklung und Umwelt haben zudem einen Leitfaden mit Hinweisen herausgegeben, „wie der Aufwertung von Natur und Landschaft in Agglomerationsprogrammen mehr Bedeutung zugemessen werden kann und wie sich dieses Ziel konkret umsetzen lässt.“ [4] Vorgesehen ist, dass die Bundesmittel für die nächste Generation der Agglomerationsprogramme ab 2019 freigegeben werden.

[1] http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/11/geo/raeumliche_typologien/00.html; abgerufen am 21.04.2016

[2] ARE/ BWO 2014: 8

[3] RPG 2016, Art. 38a: „Die Kantone passen innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom 15. Juni 2012 ihre Richtpläne an die Anforderungen der Artikel 8 und 8a Absatz 1 an.“

[4] ARE/ BAFU 2015: 4

[5] Gloor/ Bontandina 2010: 21

[6] <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/06/ind17.indicator.1300309.13003.html?open=1305#1305>; abgerufen am 28.04.2016;
Bodenversiegelung bedeutet, dass der Erdboden mit nahezu undurchlässigen Materialien abgedeckt wird. Zur Bodenversiegelung tragen Gebäude, Strassen, Energieversorgungsanlagen, Treibhäuser, Depots etc. bei.

[7] <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/06/ind17.indicator.1300314.13003.html>; abgerufen am 28.04.2016;
Der Zerschneidungsgrad wird über die effektive Maschenweite ermittelt. Diese drückt die Wahrscheinlichkeit aus, mit der zwei zufällig gewählte Punkte eines Gebietes verbunden werden können, ohne durch eine Barriere getrennt zu werden. Je grösser die Maschenzahl, desto grösser ist der Zerschneidungsgrad. Wurden 1980 für das Mittelland noch 680 Maschen pro 1.000 km² erhoben, waren es 2007 bereits 1.250 Maschen.

Landschaft ist unterdessen nicht nur ein Thema planungsrechtlicher Revisionen und bundesbehördlicher Förderprogramme. Jüngere Forschungsprojekte betonen durchgehend die Relevanz von Freiraum- und Landschaftsqualitäten für die Wohnbevölkerung. So gaben in einer schweizweiten Erhebung zur Biodiversität im Siedlungsraum mehr als 70% der Befragten die Nähe zu Grünräumen als wichtiges Auswahlkriterium für den Wohnort an. Und nahezu durchgängig (96%) war die Einschätzung, dass der Zugang zur Natur ein wichtiger Faktor für Lebensqualität ist. Der Handlungsbedarf einer Qualifizierung von Freiräumen wurde in der Studie weiterhin dadurch deutlich, dass 86% der Befragten zwar angaben, dass es in ihrer näheren Wohnumgebung viel Natur gebe, aber 41% waren auch der Meinung, dass ihre Wohnumgebung mit mehr Natur wertvoller sein würde [5]. Die grosse Chance einer ganzheitlichen Thematisierung von Landschaft bzw. einer konzeptionellen Neuausrichtung der Landschaftspolitik ist somit jetzt sowohl planerisch als auch politisch öffentlichkeitswirksam gegeben.

Normative Gründe

Die Ressource Boden ist endlich. Gemäss dem Bundesamt für Statistik hat in den letzten 24 Jahren die Bodenversiegelung um 29% zugenommen, sodass heute knapp 5% der Landesfläche versiegelt sind, allerdings bildet dieser mittlere Wert nur ungenügend die grossen Unterschiede zwischen den Zentralalpen und dem Mittelland ab [6]. Weiterhin hat der Zerschneidungsgrad zwischen 1980 und 2007 um 35% zugenommen [7]. Infrastrukturen wie Autobahnen, Strassen und Eisenbahnen sowie Siedlungsflächen zergliedern die Landschaft in einzelne, voneinander getrennte Flächen. Dies führt vor allem zu einer Aufsplitterung der natürlichen Lebensräume von Tieren. Anhand zahlreicher weiterer Indikatoren wie der Artenvielfalt, der Lärm- und Lichtbelastungen oder der Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzonen liesse sich der angespannte Zustand der Landschaft weiter beschreiben

[8]. Es lässt sich verkürzt resümieren, dass der Boden in der Schweiz nicht nachhaltig bewirtschaftet wird und der Zustand der Biodiversität ungenügend ist.

[8] Das Bundesamt für Umwelt listet auf seiner Internetseite alle relevanten Indikatoren auf, die Zustand und Entwicklung der Landschaft in der Schweiz abbilden.
<http://www.bafu.admin.ch/umwelt/indikatoren/index.html?lang=de>,
abgerufen am 28.04.2016



Abbildung 3: Abtwil, Hannes Henz

[1] Inzwischen gibt es zahlreiche Forschungsprojekte, welche die fragmentierte Struktur und disperse Entwicklung von Agglomeration (Zwischenstadt, suburbanem Raum etc.) beschreiben. Im deutschsprachigen Raum setzte mit der Veröffentlichung von Sieverts „Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land“ eine breite wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Durchdringung von Stadt und Land ein (Sieverts 1997). Sieverts beschreibt die sich schon lange vollziehende Veränderung des Beziehungsgefüges zwischen Stadt und Land aus dezidiert planerischer und gestalterischer Sicht. Für ihn ist die Zwischenstadt kein Missstand, sondern eine Chance Qualitäten von Stadt und Land zu vereinen. Siehe weiterhin für den deutschsprachigen Raum u.a.: Oswald/ Baccini 2003; Bölling 2004; Bormann 2005; ETH Studio Basel 2005; Sieverts/ Koch/ et al. 2005; Körner 2005; Magnago Lampugnani/ Noell (Hg.) 2007; Boczek 2007, ETH Wohnforum ETH Case (Hg.) 2010; Kurath 2011; NFP65 2013; ETH Studio Basel 2016

[2] So ein kontrovers diskutiertes Fazit von Jürg Sulzer zu den Ergebnissen des Nationalen Forschungsprogramms NFP65 „Urbane Qualitäten“: „Agglomerationen sind unfertige Siedlungsräume. Soll die Schönheit der Landschaft bewahrt werden, müssen die Siedlungen in den Schweizerischen Agglomerationsräumen begrenzt und von innen heraus umgestaltet werden. Die Stadtwerdung der Agglomeration ist das Ziel einer neuen urbanen Qualität.“ Sulzer/ Desax 2015: 60

[3] Sieverts/ Schneider 2010: 16

Die Agglomeration verstehen

Agglomeration ist Durchdringung eines Sowohl-als-auch

Agglomeration ist eine urbane Form von Landschaft, in der sich Siedlungsbereiche, Verkehrsinfrastrukturen, siedlungsnahe Freiräume und offene Landschaftsstrukturen durchdringen, überlagern, vermischen. Transportinfrastrukturen bilden eine strukturierende Rolle in Agglomerationen. Sie sind wichtige Elemente, indem sie gleichzeitig eine trennende und eine verbindende Wirkung haben; Orientierung geben. Sie strukturieren auf grossmassstäblicher Ebene als Wegraum, haben

aber keinen Bezug zum konkreten, sinnlich wahrnehmbaren Raum. Historische Gebäude und charakteristische Landschaftselemente bilden gleichermassen visuelle Markpunkte innerhalb einer heterogenen Gemengelage [1].

Agglomeration ist Ausdruck einer grundsätzlich urbanen, nicht ruralen Lebensweise. Agglomeration ist ein Prozess, der die Polarität von Stadt und Land aufgehoben hat. Weder zu dem einen, noch zu dem anderen kann zurückgekehrt werden. Vielmehr sind Stadt und Land in einer vielfältig urbanisierten Landschaft aufgehoben. Städtische und ländliche Qualitäten existieren nebeneinander, scheinbar ohne Zusammenhang. Und städtische und ländliche Qualitäten durchdringen sich und bilden in dieser Durchdringung eine neue Qualität. Agglomeration ist Durchdringung – dies meint eine integrale Sichtweise. Agglomeration ist nicht auf dem Weg zu einer „Stadtwerdung“ [2], die sich das bürgerliche Kleid des 19. Jahrhunderts wieder überzieht. Agglomeration ist aber auch nicht auf dem Weg zu einer Verlandschaftung. Agglomeration ist auf dem Weg zu einer urbanen Umwelt, dessen Kleid bzw. Bild noch gefunden werden muss, und bei dem die Landschaft und ihre Gestaltung eine entscheidende Rolle spielen werden. Verdichtung und Vernetzung sind auf diesem Weg entscheidend. Verdichtung nicht allein baulich und quantitativ gedacht. Vielmehr muss es um einen Qualitätsprozess gehen: eine Überlagerung von Freiraumqualitäten, eine Dichte an Wahrnehmungs- und Aneignungsangeboten, an Erlebensweisen und Nutzungsmöglichkeiten. Und Vernetzung nicht auf ihre funktionalen oder Erschliessungsaspekte reduziert, sondern als ein sinnlich erlebbares Zusammenwirken der stadträumlichen und soziokulturellen Eigenschaften urbaner Landschaften gedacht.

Verschiedene Forschungsvorhaben zeigen, dass die beschriebenen Durchdringungen eine eigene Qualität eines „Sowohl-als-auch“ darstellen, die von den Bewohnern einer Agglomeration gezielt nachgefragt wird. Im Rahmen der „S5-Stadt“ sprechen die Forscher von einer bewussten „à la carte“ [3] Nutzung dessen, was gleichzeitig an Ungleichem vorhanden ist. Ein ethnografisch angelegtes Teilprojekt des Forschungsvorhabens kommt zu dem Schluss, dass sich bei den Befragten durchgehende Handlungsmuster und Bedeutungszuweisungen eines Sowohl-als-auch erkennen lassen: „Die ‚Agglomeriten‘

sind einerseits froh, sich auf dem Land zu fühlen, andererseits ist die Gewissheit wichtig, Anschluss an die Stadt zu haben. In dieser Position dazwischen, d.h. zwischen den dichotomen Polen Stadt und Land, bedienen sich die Personen in ihrem Alltag an Elementen, die man als klassische Qualitäten der beiden Pole beschreiben würde [...]. In den einzelnen untersuchten Geschichten wird dieser Blick auf beide Seiten jedoch nicht als Widerspruch empfunden, denn im Alltag werden diese Bipolaritäten oder Mehrfachkodierungen der Pole Stadt und Land aufgelöst. Bildlich kann man deshalb sagen, dass sich jeder Bewohner und jede Bewohnerin aus zwei bestimmten, mit klassischen Farben bestückten Paletten seine oder ihre Agglomeration immer wieder neu mischt und dadurch seine/ihre alltägliche Agglomeration macht.“ [4]



Abbildung 4: Dietikon, Hannes Henz

Das Wesen und die Bedeutungsgestalt von Agglomeration begreifen

Agglomeration wird einerseits vordergründig als Planungsaufgabe und politisches Thema gesehen. Es geht um eine Abstimmung von Siedlung und Verkehr, um eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit oder um politische Steuerung [5]. Andererseits wird das Erscheinungsbild von Agglomeration im fachlichen Diskurs ästhetisierend als bauliche Sünde der städtebaulichen Moderne des 20. Jahrhunderts bewertet. Mit der Prämisse, Agglomeration als Durchdringung eines Sowohl-als-auch zu begreifen, plädiert das Thesenpapier vor allem aus der Position der Planungs- und Gestaltungsdisziplinen dafür, jenseits gängiger Schwarz-Weiss Kategorien (Stadt versus Land, kompakte Stadt versus disperse Stadtregion) Agglomeration als Phänomen zu beschreiben. Paradigmatisch für dieses Verständnis ist der Begriff Qualität. Er wird vorwiegend mit positiven Konnotationen verwendet. In Bezug auf Agglomerationen wird schnell von einem Verlust z.B. freiräumlicher Qualitäten gesprochen. Von seiner Grundbedeutung her umfasst der Begriff jedoch die Gesamtheit der charakteristischen Eigenschaften eines Gegenstandes und schliesst damit negative Beschaffenheiten durchaus mit ein [6].

Für das Verstehen von Agglomeration bedarf es jedoch eines weiteren (im wahrsten Sinne des Wortes zu gehenden) Schrittes. Um das Wesen und die Bedeutungsgestalt von Agglomeration zu begreifen, müssen wir (Planer, Gestalter, etc.) uns mit Agglomeration konfrontieren – sie spüren, zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten erleben, denjenigen zuhören, die in ihr leben und arbeiten. Mit den Begriffen Wesen und Bedeutungsgestalt wird dafür plädiert, den bisher dominierenden normativen Zugang durch ein empirisches Arbeitsverständnis zu ergänzen und auch „Feldforschung“ zu betreiben.

Nach dem Wesen der Agglomeration zu fragen, bedeutet ihr Erscheinen, ihre wahrnehmungsspezifischen Qualitäten und ihre Wirkung aufzudecken und nicht nur die planungspolitischen Realitäten zu analysieren. Im phänomenologischen Sinn werden agglomerationsspezi-

[4] Schöffel/ Reutlinger/ Obkircher et al 2010: 68

[5] Vgl. u.a. Schweizerischer Bundesrat 2015

[6] Zum Begriff Qualität siehe auch: Ritter/ Gründer 1989: 1770f.

[7] Zu einem phänomenologisch orientierten Wahrnehmungsverständnis siehe auch Waldenfels 1974; Schönhammer 2009

[8] Hahn 2008: 284

[9] Hahn/ Steinbusch 2006: 12

fische Situationen als Wahrnehmungsganzes erfahren. Wir sehen nicht einzelne Ausschnitte – einen Baum, ein Gebäude, eine Rasenfläche – sondern wir nehmen unsere Umwelt als Ganzheit wahr, wobei Ganzheit dabei keineswegs Vollständigkeit meint. Wahrnehmung wird in diesem Thesenpapier als Zusammenspiel aller Sinne – visuell, olfaktorisch, akustisch, taktil usw. – definiert, bei dem die Bewegung in das unmittelbare Wahrnehmen eingelassen ist. Wahrnehmung ist ein Prozess situativen, unmittelbaren und subjektiven Erlebens. Gleichzeitig wird unser Wahrnehmen vorstrukturiert durch unsere Biographie, unseren alltäglichen Bewegungsraum, durch gesellschaftliche Normen [7]. Agglomeration ist den in ihr lebenden Menschen unmittelbar gegenwärtig, d.h. sie ist in erster Linie Alltagslandschaft, in der sich die Menschen aufhalten, wohnen, arbeiten, verwirklichen, erholen, die ihnen vertraut ist, in der sie das „Leben emotional führen.“ [8]

Während der Begriff des Wesens die Wahrnehmungsqualitäten des Phänomens Agglomeration thematisiert, stärkt der Begriff der Bedeutungsgestalt die Sinnzuweisungen, die mit dem Wahrgenommenen verbunden werden. Wahrnehmung ist zuvorderst ein subjektiver Prozess. In diesem Sinne ist für Jeden das Wesen einer Agglomeration etwas grundsätzlich anderes – je nachdem, ob er oder sie dort lebt, arbeitet, geboren ist. Gleichzeitig ist Wahrnehmung kulturell bedingt, d.h. Wahrgenommenes kann für verschiedene Individuen eine ähnliche oder gleiche Bedeutung haben. Hahn und Steinbusch definieren in ihren, auf die lebensweltliche Perspektive abzielenden Forschungen im

Rahmen des Ladenburger Kollegs „Mitten am Rand - Zwischenstadt. Zur Qualifizierung der verstädterten Landschaft“, die Bedeutungsgestalt als Zusammenspiel von innen und aussen, subjektiv Erlebtem und intersubjektiv Erfahrenem, von alltäglichem Gebrauch und Biographie. „Der Ausdruck Bedeutungsgestalt meint, dass die alltäglich erfahrene Umgebung des Menschen, zu der er sich wohnend verhält, etwas Ganzheitliches ist, dass der Mensch ein sinnerfülltes Verständnis und ein belangvolles Gebrauchswissen von vernünftiger Orientierung und passendem Standort besitzt.“ [9]

Robert Venturi und Denise Scott Brown haben bei ihren Untersuchungen der amerikanischen Stadtlandschaften darauf hingewiesen, dass angesichts der fragmentarischen Siedlungsentwicklung das Wahrnehmungsganze nicht mehr im Sinne einer städtebaulichen Einheit hergestellt werden kann, sondern es vielmehr um übergeordnete Sinneinheiten gehen muss. „Die Herstellung eines solchen Verweisungszusammenhangs“, so Robert Venturi, „bietet in der Architektur die Möglichkeit, das Ganze gerade

Abbildung 5: Opfikon, Hannes Henz



im Wirken der Eigenarten der einzelnen Teile durchscheinen zu lassen [...]. Indem sie auf etwas anderes ausserhalb als ihrer selbst verweisen, enthalten die Teile ihren Zusammenhang in sich selbst: über sich selbst hinausweisende Teile sind auch mehr in das Ganze eingebunden als ‚selbstsüchtige‘ Teile.“ [10]

Der Freitag-Turm von spillmann echsle Architekten in Zürich West ist ein Beispiel, wie das Wesen eines Ortes sich in einem Gebäude manifestiert und als überregional bekannte Bedeutungsgestalt fungiert. Das ehemalige Industriequartier hat in den letzten Jahrzehnten seine Bedeutung als Produktionsstandort verloren und sich in ein gemischtes Quartier mit kulturellen, Wohn- und Dienstleistungsnutzungen transformiert. Als architektonischer Brückenschlag zwischen Vergangenheit und Gegenwart interpretiert der Freitag-Turm als Neubau, neben der Erhaltung alter Fabrikhallen, die Transformation des Ortes.



Abbildung 6: Freitag-Turm, Zürich, spillmann echsle Architekten

[10] Venturi 1993 [1966]: 139

[11] Schöffel/ Reutlinger et al. 2010: 53

[12] Bspw.: „Mitten am Rand – Zwischenstadt. Zur Qualifizierung der verstädterten Landschaft“ (Ladenburger Kolleg), oder auch „Zukunft urbane Kulturlandschaften“ (Netzwerk Stadt und Landschaft, ETH Zürich),

[13] Ein Beispiel für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist das aktuelle SNF-Forschungsprojekt „Freiraumnetze in Agglomerationsgemeinden“, in dem sozialräumliche Methoden mit freiraumgestalterischen Methoden verknüpft wurden. Die AutorInnen resümieren jedoch, dass es eigener zeitlicher Ressourcen zur disziplinären Annäherung an unterschiedliche Begriffsverwendungen, Fachtraditionen aber auch zur Darstellung der Ergebnisse bedurfte. Karn/ Peter 2015: 139

[14] Ein Beispiel ist das Forschungsvorhaben S5-Stadt- Agglomeration im Zentrum. Während die elf einzelnen Forschungsprojekte, in sich wenig interdisziplinär, einzelne methodische Zugänge auf das gleiche Untersuchungsgebiet vertiefen, war „der Transfer der Forschungsergebnisse an unterschiedliche Bevölkerungsgruppen [...] von Anfang an mitkonzipiert.“ ETH Wohnforum/ ETH Case (Hg.) 2010: 8. Ebenso erarbeitete das Forschungsvorhaben „Raumansprüche von Mensch und Natur“ des WSL gemeinsam mit regionalen Stakeholdern zukünftige Landschaftsbilder. Vgl. Tobias 2014

Sichtweisen vervielfältigen, Massstäbe verschränken

Agglomeration als Phänomen zu verstehen, sein Wesen und seine Bedeutungsgestalt empirisch zu erfassen, bedeutet einen Perspektivwechsel auf mehreren Ebenen. Methodisch sind die normativen Zugänge, wie die Entwicklungen der urbanen Landschaften zu analysieren, planerisch und gestalterisch anzugehen sind, durch empirische Methoden zu ergänzen. Hier stehen die Planungs- und Gestaltungsdisziplinen trotz eines inzwischen fast zwanzigjährigen Diskurses über die Durchdringung städtischer und ländlicher Qualitäten weiterhin am Anfang. Es gibt immer noch wenige Forschungsvorhaben, welche „[d]er Frage, wie die Bewohner einer Agglomeration ihre Heimat konturieren würden, welche Plätze, physisch-materielle Artefakte, Objekte oder soziale Zusammenhänge für sie die orientierenden und konturbildenden sind [...]“ [11] nachgehen. Eine Systematisierung bestehender ethnografischer, phänomenologischer und sozialräumlicher Methoden und die Bewertung ihrer Übertragbarkeit und Anschlussfähigkeit auf urbane Landschaften stehen weitestgehend aus. Die Vervielfältigung der methodischen Zugänge erfolgt oftmals additiv, d.h. innerhalb interdisziplinärer Forschungsvorhaben gibt es städtebaulich-gestalterische, soziologische, ethnografische oder landschaftsorientierte Projekte, die (im besten Fall) in einem Querschnittsprojekt eine Synthese erfahren [12]. Interdisziplinäre Projekte mit methodischer und inhaltlicher Interaktion von Zugängen, welche die Wahrnehmungen, Aneignungsformen und Bedeutungszuweisungen der Bewohner urbaner Landschaften erfassen und diese für eine stadträumliche Qualifizierung auf der Entwurfs- und Gestaltungsebene konzeptionalisieren, gibt es bis jetzt kaum [13]. Und auch die Einbettung der Forschungsergebnisse in einen partizipativ breit angelegten Diskussionsprozess bzw. der Anspruch, mit den Forschungen eine nachhaltige Diskussion über Wahrnehmungen, Bedeutungszuweisungen, Qualitäten und Potentiale von urbanen Landschaften anzurufen, findet sich bisher selten [14].

[15] NFP 65 2013: 56; Ein Beispiel aus der Planungspraxis ist das Projekt „Der Metropolitanraum Zürich als Parklandschaft“, das den Metropolitanraum als grossräumige Parklandschaft interpretiert, in welcher der Siedlungsraum ein Teil ist. Vgl. Hoppe 2011;

[16] Vgl. das SNF-Projekt von HSR/ HSLU zu „Freiraumnetze in Agglomerationsgemeinden“ Karn / Peter 2015

[17] ETH Studio Basel (Hg.) 2016: 36

Neben einer Vervielfältigung methodischer Zugänge bedarf es in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand Agglomeration einer Erweiterung des Blickwinkels. Agglomeration ist nicht nur von der Siedlung, dem Quartier, dem Areal oder der Parzelle aus zu denken, sondern ebenso von der Topographie, den Flussläufen, der materiellen Beschaffenheit des Bodens, der Vegetation, dem Klima. Verschiedene Forschungsvorhaben aber auch konkrete Projekte auf Kantons- und Gemeindeebene plädieren für eine Stärkung dieser, im Sinne der Argumentation des Thesenpapiers, topologischen Sichtweise auf die Agglomeration: „Die Landschaft muss in Zukunft als aktive Komponente der zeitgenössischen Stadt und nicht als deren Gegensatz begriffen werden. Sich abzeichnende Nutzungskonflikte können nur dann produktiv angegangen werden, wenn nicht nur der bislang vorherrschende Blickwinkel von der Siedlung aus, sondern vor allem auch die umgekehrte Perspektive eingenommen und aktualisiert wird. Fragen der Stabilisierung und Gestaltung der Siedlungsränder, der Siedlungsverdichtung und Innenentwicklung, der Ausgestaltung von Verkehrsinfrastrukturen, der alternativen Energiegewinnung, der stadträumlichen Strukturierung der Agglomerationen sowie der kollektiven Nutzung nicht bebauter Flächen müssen vermehrt von der Landschaft her betrachtet werden.“ [15]

Abbildung 7: Wallis, Hannes Henz
Abbildung 8: Nussbaumen, H. Henz



Die Fotografien von Hannes Henz zeigen äussere und innere Landschaften als Beispiel unterschiedlicher Perspektiven auf Landschaft. Die äussere Landschaft ist die Landschaft des Panoramas. Es geht um den

Weitblick, um die Wahrnehmungs- und Raumqualität von Grösse und Weite [16]. Bei der inneren Landschaft geht es um Überschaubarkeit, die Wahrnehmung von Begrenzungen, um das Gefühl von Geborgenheit und Vertrautheit.

Im Gegensatz zu aktuellen Forschungshaltungen plädiert das Thesenpapier jedoch bewusst nicht für eine Blickumkehrung, sondern für eine Blickerweiterung. Natürlich „war der ‚gebaute‘ Raum [...] oftmals der einzige Darsteller“ [17] innerhalb gestalterischer und planungspolitischer Überlegungen. Dennoch muss es unserer Meinung nach auf konzeptioneller Ebene um ein Sowohl-als-auch gehen, um den, auf das Gebaute fokussierten Tunnelblick der letzten Jahrzehnte nicht zu einen Tunnelblick anderen Vorzeichens zu machen. Das gleichzeitige Denken nicht nur in unterschiedlichen Wahrnehmungsperspektiven (Bewohner, Politiker, Planer, Investor, Kinder, Erwachsene, Alte etc.), sondern aus fachlicher Perspektive auch auf unterschiedlichen Massstäben ist konstituierend für das Planungs- und Entwurfsthema Agglomeration.

Aufheben – die Sanierung der Agglomeration als ästhetische Fürsorge

Das Bestehende ist kritisch zu akzeptieren. Kritische Akzeptanz meint nicht die Verklärung des Status quo. Es geht darum, die Planung und Gestaltung urbaner Landschaften als Sanierung zu begreifen, ähnlich wie Ende der 1970er Jahre das Leitbild der behutsamen Stadtsanierung zur Erhaltung, Verbesserung, Umgestaltung und Weiterentwicklung bestehender Teile und Strukturen der Städte vor allem in Deutschland forciert wurde. Der Funktionstrennung und der einseitigen Ausrichtung auf den motorisierten Individualverkehr der modernen Stadt ist zu begegnen. Es geht um ein Revidieren von Entmischung und Funktionstrennung. Es geht um die Einführung von Komplexität, Koexistenz und Durchmischung. Es geht um die Stärkung des öffentlichen Raumes und die Verbesserung seiner Aufenthaltsqualitäten.

Eine kritische Akzeptanz des Gegebenen ist nicht über eine ästhetisierende Bewertung, sondern nur mit einer ästhetischen Fürsorge um das Gegebene möglich. Für ein Austarieren des richtigen Umgangs ist ein philosophisches Wildern hilfreich. Hegel hat auf den doppelten Sinn des Wortes Aufheben aufmerksam gemacht, das „so viel als aufbewahren, erhalten bedeutet, und so viel als aufhören lassen, ein Ende machen.“ [18] Als dritte Konnotation ist Aufheben auch im Sinne eines Weiterentwickelns, Erhöhen zu verstehen.

Ästhetische Fürsorge ist ein kontinuierlicher Prozess, dessen Ergebnisse nicht immer sichtbar und nicht unbedingt für Hochglanzfotos gängiger Architekturzeitschriften geeignet sind. Carl Fingerhuth hat das unprätentiöse Agieren in der Agglomeration auf den Punkt gebracht: „Man muss die [Agglomeration] nicht neu erfinden, man muss sich sorgfältig um ihren Satzbau [...] kümmern, mit Respekt, Engagement, Liebe und Kreativität ...“ [19] Aus planungspraktischer Erfahrung liesse sich ergänzen: auch mit Zeit, Ausdauer und Geduld.

Die Agglomeration Wert schätzen

Ausgangspunkt allen Arbeitens in und an der Agglomeration muss die Wertschätzung des Bestehenden sein. Agglomeration ist da und ist in vielen Teilen auch gut. Dazu gilt es sich zu bekennen. Eine Wertschätzung des Bestehenden ist auch Gebot einer nachhaltigen Betrachtungsweise. Eine Wertschätzung des Bestehenden meint nicht eine Beschönigung des Status quo, sondern eine deskriptive und reflexive Herangehensweise an das Phänomen Agglomeration: es geht um das Freilegen ihres Wesens und ihrer Bedeutungsgestalt. Es geht darum, ihre Ambivalenz eines Sowohl-als-auch als Qualität zu erkennen und weiterzuentwickeln. Es geht darum, sich der eigenen gestalterischen ‚Voreingenommenheit‘ bewusst zu sein – Entwerfen ist immer auch schon Interpretieren. Eine Wertschätzung des Bestehenden und ihre kritische Weiterentwicklung können unter anderem über wahrnehmungs- und entwurfsorientierte Zugänge gelingen.

[18] Hegel 1978 [1812]: 58

[19] Fingerhuth 2007: 7f.

Landschaft als wesentlicher Teil eines ästhetischen Konzepts für die Agglomeration

Agglomeration als Durchdringung zu begreifen bzw. nach dem, auf Alltäglichem basierenden Wesen der Agglomeration zu fragen, verdeutlicht, dass ein wahrnehmungsorientierter Zugang zentral ist. Nicht die Frage „was ist Agglomeration?“ ist Ausgangspunkt, sondern die Frage „Wie wird Agglomeration erlebt?“. Mit der Frage nach der Wahrnehmung, nach den Erlebensqualitäten von agglomerationsspezifischen Situationen wird das duale Denken in Stadt und Land Gegensätzen durchbrochen. Es rücken diejenigen in den Mittelpunkt, um die es bei der stadträumlichen Qualifizierung der Agglomeration letztlich geht: die Menschen, die in ihr leben, arbeiten, sich erholen.

Eine, inzwischen breit abgestützte Definition von Landschaft definiert diese als Raum, wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Agglomeration, verstanden als urbane Landschaft, als ein verdichtetes Element, ist dann eine spezifische Wahrnehmungsqualität von Landschaft. Für den zeitgenössischen Philosophen Gernot Böhme ist es eine ästhetische Frage, wie wir in unserer Umwelt leben, wie wir uns befinden, fühlen, wie wir die Umwelt sinnlich erfahren. Ästhetik ist keine Beurteilungstheorie, sondern eine Theorie der sinnlichen Wahrnehmung [20]. Es geht also nicht um eine ‚schöne‘, sondern um eine die Sinne ansprechende Landschaft bzw. um die ‚Sinnlichkeit‘ siedlungsnaher Freiräume. Susanne Hauser und Christa Kamleithner konkretisieren Böhmes philosophische Grundgedanken, indem sie Ästhetik als das verstehen, „was eine Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit wahrzunehmen bereit ist und als Gegenstand anerkannter Wahrnehmung auch thematisiert. In diesem Sinne geht es um Wahrnehmungen, die mit einer mehr oder weniger intensiven, einer beiläufigen oder auch einer konzentrierten Aufmerksamkeit verbunden werden und die in unterschiedlichen Medien ihre Darstellung und ihren Ausdruck finden.“ [21]

Eine ästhetische Fürsorge um das Gegebene der Agglomeration bedarf somit in einem ersten Schritt einer ästhetischen Aufmerksamkeit auf stadttheoretischer, planungspolitischer, gestaltungsorientierter und alltagsweltlicher Ebene. Während Hauser und Kamleithner mit einer Ästhetik der Agglomeration vor allem die Auseinandersetzung „mit der Geschichte, Gegenwart und möglichen Zukünftigen des Wahrnehmens (in) der Stadt und (in) der Landschaft“ verbinden, plädiert das vorliegende Thesenpapier aus einer gestalterischen Position heraus für eine entwurfsorientierte Konzeptionalisierung des Wahrnehmens und Erlebens von agglomerationsspezifischen Situationen. Dabei wird Wahrnehmen hier nicht nur als sinnliches Erleben von räumlichen Qualitäten, sondern auch als ein Gebrauchen derselbigen verstanden. Diese Präzisierung zielt darauf ab, dass Wahrnehmen nicht passiv, im Sinne eines Konsumierens sinnlich gestalteter (städtebaulicher, landschaftsarchitektonischer, baulicher, etc.) Angebote verstanden werden kann. Vielmehr muss es darum gehen „Gebrauch und Erscheinung“ [22] in einen Zusammenhang zu bringen. Dies meint einerseits die ästhetische Dimension des Gebrauchs selbst (ein Beispiel sind die gern zitierten Trampelpfade über eine Wiese), andererseits geht es darum, im Zuge der Sanierung der Agglomeration Situationen zu entwerfen, welche das Gebrauchen anregen [23].

[20] Siehe hierzu Gernot Böhme 1995: Atmosphäre

[21] Hauser/ Kamleithner 2006: 13f.

[22] Kamleithner 2011

[23] Im Zuge des NFP 65 „Urbane Qualitäten“ hat die Forschungsgruppe zum Metropolitanraum Zürich den Begriff der Brauchbarkeit geschärft. Brauchbarkeit meint hier eine Mehrfachnutzbarkeit von Räumen und städtebaulichen Elementen. Die Forschenden resümieren aber auch, dass Form und Gestaltung nicht nur aus den Nutzungen, sondern auch den Nutzenden mit zu begründen sind. Brauchbarkeit hat für sie auch eine symbolische Dimension. NFP65 2013: 71f.

Anregungen für eine entwurfsorientierte Konzeptionalisierung des Wahrnehmens und Erlebens können die, Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum entwickelten kunstwissenschaftlichen Positionen liefern. Beispielsweise differenziert Johannes Thoenes 1924 in seiner „Ästhetik der Landschaft“ aus einer Wahrnehmungsperspektive heraus zwischen der sinnlichen Schönheit von Landschaft, ihrer Gestalt- und Erinnerungsschönheit sowie der Pflanzenschönheit [24].



Abbildung 9: Fischli Weiss

Entwerfen (in) der Agglomeration ist topologisches Entwerfen

Ausgehend von der Wahrnehmung als subjektivem Erleben und Aneignen von Raum und seinen intersubjektiven Bedeutungszuweisungen geht es aus Sicht der Gestaltungsdisziplinen um Formgebung, um ein Entwerfen (in) der Agglomeration. Vor dem Hintergrund eines umfassenden Gestaltungsbegriffes, der alle bewussten Eingriffe in die Umwelt meint, welche diese verändern, ist das Entwerfen ein Teil dieses notwendigen Gestaltungsprozesses.

Formgebung in und für die Agglomeration agiert in einem anderen Massstab als in den dichten, kompakten Städten. Die bestehenden, auf einen lokalen Massstab bezogenen städtebaulichen Gestaltungsmittel reichen nicht aus, um wahrnehmbare Zusammenhänge schaffen zu können. Die Formgebung der Agglomeration ist nicht nur eine städtebauliche, sondern gleichermassen landschaftsgestalterische Herausforderung. Dementsprechend kann nicht die containerartige Raumvorstellung der Stadt des 19. Jahrhunderts und ihr Anspruch, Baukörper ensembleartig zu einem geschlossenen Ganzen zu choreografieren vorherrschendes Entwurfsprinzip für die Agglomeration sein. Ihre „typischen Formen und Räume [...] sind viel besser mit den topologisch definierten Merkmalen von Landschaft erfassbar [...] als mit der euklidischen Geometrie der klassischen Stadt.“ [25] Am Institut für Landschaftsarchitektur der ETH Zürich ist die Topologie als theoretische Position und praktische Methode zur Gestaltung urbaner Landschaften für die Entwurfsdisziplinen präzisiert worden. Unter Topologie verstehen die Forschenden die „Orchestrierung der den Raum direkt oder indirekt gestaltenden Disziplinen unter dem Primat des Ästhetischen; [als ein] vom spezifischen Ort ausgehendes In-Beziehung-Setzen auf allen Massstabsebenen.“ [26] In diesem Sinne bedarf es aus Sicht des vorliegenden Thesenpapiers eines relationalen Denkens in den Kategorien Richtung, Übergang, Netz, Ort; eines sinnlichen Denkens in ‚Enge und Weite‘, ‚Bewegung und Rhythmus‘, ‚Nah und Fern‘ [27] sowie eines nutzungsbezogenen Denkens in Kategorien wie ‚Dichte und Lockerheit‘, ‚Überlagerung und Trennung‘ etc.

Topologisches Entwerfen in der Agglomeration ist ein gestalterisches Strukturieren und In-Beziehung-Setzen von Gegebenem; ein Freilegen und Verstärken von bestehenden Bedeutungszuweisungen, ein Finden

[24] Thoenes 1924

[25] Sieverts 2009: 7

[26] Girot/ Freytag/ Kirchengast et al. 2012: 10

[27] Es lassen sich zahlreiche Anregungen für ein sinnlich orientiertes Entwurfsdenken in stadttheoretischen Positionen des ausgehenden 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts finden. Vgl. hierzu Brandl 2013

neuer Bedeutungen. Konstituierend dafür ist ein Denken in Zusammenhängen und von der Wahrnehmung und Bewegung der, die Agglomeration Nutzenden aus.

Entwerfen (in) der Agglomeration ist ein Denken in Strategien und Prozessen

Entwerfen in der Agglomeration bedeutet jedoch nicht nur einer Erweiterung städtebaulicher Gestaltungsmittel um landschaftsarchitektonische, sowie einer topologischen statt einer containerartigen Raumvorstellung. Entwerfen in der Agglomeration bedarf auch eines Denkens in Strategien. Eine ästhetische Fürsorge um das Bestehende agiert in einem komplexen Feld bestehender soziokultureller Traditionen, lokaler Identitäten, manifester Eigentumsverhältnisse, gewachsener Bebauungsstrukturen unterschiedlichster Nutzungen sowie Infrastrukturen unterschiedlichster Massstäblichkeit und Funktionalität. Die Vielfalt der Akteure, Bedürfnisse, Prämissen und Zielvorstellungen etc. verhindert ebenso wie die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen, dass gegenwärtige Entwicklungen als Trends in die Zukunft extrapoliert werden können. Entwurfsansätze können deshalb nicht als feste Bilder konzipiert werden, sondern sind als Orientierungsrahmen zu verstehen, die unabdingbare stadträumliche Qualitäten festsetzen und gleichzeitig eine Offenheit für sich ändernde Rahmenbedingungen schaffen. Dafür bedarf es der Entwicklung strategischer Kompetenzen in den Gestaltungsdisziplinen. „Strategien besetzen methodisch die Schnittstelle zwischen systematischer, rationaler Analyse und intuitivem Entwurf sowie strukturell die Schnittstelle zwischen planungstheoretischen Überlegungen und planungspraktischem Alltag. Sie sind auf Ganzheitlichkeit ausgerichtete, synthetische Betrachtungs- und Handlungsweisen, die komplexe Situationen strukturieren und Leitgedanken für die Zukunft formulieren. Strategien ermöglichen ein nicht lineares, prozessuales Handeln. [...] Sie schränken die Lösungsmöglichkeiten ein, indem sie eine Richtung vorgeben. Dennoch lassen sie eine individuelle Interpretation der Rahmenbedingungen zu.“ [28]

Entwerfen in der Agglomeration bedarf des Dialogs

Eine ästhetische Fürsorge um die Agglomeration gelingt nur mittels Austausch, Kommunikation und Kooperation. Erlebensqualitäten bzw. alle Sinne anregende Raumsituationen lassen sich nicht allein am Plan oder mittels Modellen schaffen. Diese sind zum Beispiel durch kommunikative Aushandlungsprozesse mit den Nutzenden zu ergänzen. Es gilt, Mehrheiten zu gewinnen und einen emotionalen Identifikationsprozess für die Qualifizierung der Alltagslandschaften zu initiieren. „Der bewusste und frühzeitige Einbezug der Schlüsselakteure, wie Eigentümer, Investoren und Bauträger und direkt betroffene Nutzergruppen, trägt gerade bei komplexen Vorhaben zur Innenentwicklung zu innovativen und mehrheitsfähigen Lösungen bei und damit auch zur Begrenzung von Risiken und zur Beschleunigung von Verfahren. Dies liegt sowohl im Interesse der privaten als auch öffentlichen Akteure.“ [29]

[28] Brandl 2007: 44

[29] HSLU (Hg.) 2014: 8; Die Hochschule Luzern hat in einer Publikation beispielhaft ein partizipatives und kooperatives Vorgehen bei der Siedlungsentwicklung nach innen skizziert. Neben den gängigen planerischen Herangehensweisen „am Plan“ und „am Objekt“ werden ebenso Herangehensweise „am Ort“ und „am runden Tisch“ skizziert.

Das Thesenpapier schlägt in einem nächsten Schritt drei Themenschwerpunkte innerhalb der Agglomerationspolitik für eine proaktive Umsetzung eines Denkens von der Landschaft her vor.



Abbildung 10: Enfants à la découverte,
Joanika Ring, Overlangel 1995

Die Poesie des Feinen [1]: Wahrnehmung und Bewusstsein von Landschaft stärken
Innerhalb dieses Schwerpunktes sind, der Forderung des Rates für Raumordnung folgend, Strategien und Instrumente zu entwickeln, wie ein kultureller Wandel initiiert werden kann, der die einseitige Fokussierung auf die baulichen Aspekte von Verdichtung bzw. auf Fragen der Effizienz und Optimierung des Bestehenden aufhebt. Unserer Meinung nach ist die Position des Rates jedoch zu erweitern. Verdichtung bedingt nicht nur einen kulturellen Wandel, für dessen Akzeptanz die Bevölkerung einbezogen werden muss. Die Erfahrungen innerhalb von

LuzernSüd zeigen, dass es auch auf Fach- und Behördenebene gilt, für nicht-bauliche Verdichtungsqualitäten zu sensibilisieren bzw. starke Fürsprecher für das Poetische innerhalb der Transformationsprozesse zu gewinnen.

Konzeptionell geht es darum, das Bewusstsein für bestehende landschaftliche Qualitäten zu stärken; sowie Verluste und Chancen, die mit einer baulichen Verdichtung einher gehen gleichermassen zu thematisieren. Die Landschaftsarchitektin Robin Winogrand hat im Echoraum zu diesem Thesenpapier darauf hingewiesen, dass Menschen sich vor allem das wünschen (bzw. das planen), was sie kennen. Im planungspraktischen Alltag zeigt sich jedoch zunehmend, dass die traditionellen Freiraumtypen (Park, Promenade, Platz) innerhalb urbaner Landschaften in Bezug auf ihre Gestaltung und Funktion neu interpretiert werden müssen. Begriffe wie Agglopark [2] oder Autobahnpark sind aus landschaftsgestalterischer Sicht erste Ansätze einer solchen Neuinterpretation. Die Erfahrungen in LuzernSüd zeigen jedoch, dass mit dem Begriff Park auch weiterhin assoziiert wird, dass ein Raum kohärent und vor allem für Erholungsfunktionen gestaltet ist.

Das Thesenpapier schlägt für diesen Themenschwerpunkt zwei inhaltliche Vertiefungen vor:

[1] Der Titel geht auf eine Anregung von Pierre Feddersen im Rahmen des Echoraumes zurück.

[2] Der Begriff Agglomerationspark ist z.B. durch das Projekt „Agglomerationspark Limmattal“ geprägt worden. Als kantonsübergreifendes Freiraumkonzept hat es Eingang in das Agglomerationsprogramm Limmattal der Kantone Zürich und Aargau gefunden. Vgl. Kt. Zürich/ Kt. Aargau 2012 sowie Kt. Aargau/ Kt. Zürich/ Stadt Zürich/ ZPL/ Baden Region 2009

(1) Auf einer landschaftstheoretischen Ebene werden die prägenden Begriffe und Elemente schweizerischer Kulturlandschaften systematisiert. Allmend, Alpenzeiger, Panorama, Tunnel, Schlucht / hohle Gasse etc. gilt es als Typus hinsichtlich ihrer kulturhistorischen Bedeutung aufzuarbeiten und für die Formgebung der Agglomeration neu zu interpretieren. Dabei ist das Verhältnis zwischen den Ansprüchen an Funktionalität und Gestaltung dieser Strukturelemente auszuloten.

(2) Auf einer anwendungsbezogenen Ebene geht es um die Auswertung konkret realisierter Fallbeispiele. Relevant erscheinen uns dabei,

erstens, Fallbeispiele des ersten Strukturwandels alter Industrieregionen aus den 1970er und 1980er Jahre. Beispiele wie die IBA Emscher Park sind in Bezug auf folgende Fragen auszuwerten: Wie sehen die einzelnen Projekte des industriell geprägten Landschaftsparks nach 25 Jahren aus? Welche Gestaltungselemente wurden genutzt und haben sich warum bewährt? Wie hat sich die Wahrnehmung des Landschaftsraums in der Bevölkerung verändert? Welche Strategien wurden erfolgreich umgesetzt? Welche politischen Prozesse und Planungskulturen konnten sich verstetigen?

Zweitens gilt es, aktuelle Fallbeispiele wie den Agglopark Limmattal, den GrünGürtel Frankfurt, den Landschaftspark Region Stuttgart oder den Landschaftspark Riem hinsichtlich der verwendeten Gestaltungselemente und Entwurfsstrategien zu untersuchen.



Abbildung 11: Kein Pessimismus, nirgends, Wolfgang Kil, 2011

Ein weiteres Untersuchungsfeld, um die Wahrnehmung und das Bewusstsein für Landschaft zu stärken, liegt in einer methodischen Erweiterung der traditionell normativen Zugänge der Entwurfsdisziplinen. Dafür bedarf es einer Systematisierung ethnografischer, phänomenologischer, sozialräumlicher Methoden und ihrer Übertragbarkeit auf die Gestaltung urbane Landschaften unter der Prämisse eines integralen Denkens.

Fördern und Fordern: vom weichen zum "harten" Standortfaktor Landschaft

Mit der Querschnittsstudie des NFP54 „Landschaftsqualität in Agglomerationen“ [3] und der Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) [4] ist hier bereits wichtige Grundlagenforschung für das Definieren und Messen von Landschaftsqualitäten und Landschaftsleistungen vorhanden. Allerdings liegt LABES ein eher rationales, auf den visuellen Sinn fokussiertes Wahrnehmungsverständnis zugrunde. Weiterhin differenzieren die empirischen Erhebungen nicht zwischen verschiedenen Raumtypen. In Bezug auf eine integrale Landschaftspolitik im Kontext von Agglomerationen ist dieses Monitoring entsprechend zu verfeinern.

Um Landschaftsqualitäten zu einem harten Standortfaktor zu entwickeln, sind diese im Baurecht mehr zu gewichten. Kurzfristig sind konkrete landschaftsorientierte Begrifflichkeiten als feste Bestandteile von Planungsinstrumenten zu implementieren. Mittels vertiefter Forschungen seitens des Bundes ist zu eruieren, welche Begriffe (bspw. Siedlungsrand [5]) als relevante Kategorien innerhalb der verschiedenen Planwerke Kantonen und Gemeinden empfohlen werden können. Das Sowohl-als-auch, das urbane Landschaften ausmacht, wird jedoch planungsrechtlich nicht nur in den Bauzonen abgebildet. Wald,

[3] Gret-Regamey/ Neuenschwander/ Hayek u.a. 2012

[4] Roth/ Schwick/ Spichtig 2010 sowie Kienast/ Frick/ Steiger 2013

[5] Bei einer punktuellen Analyse verschiedener Agglomerationsprogramme der 2. Generation im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Thesenpapiers wurde deutlich, dass beispielsweise der Siedlungsrand oftmals eine eigene Analysekategorie war, die auch verortet und plangrafisch dargestellt wurde. Innerhalb der Konzeptpläne war der Siedlungsrand jedoch nicht mehr Bestandteil der (plangrafischen) Argumentation.

Landwirtschafts- und Freihaltezonen bedürfen ebenso Rahmenbedingungen, die dezidiert von der Gestaltung her gedacht werden.

In vielen Agglomerationsräumen stellt sich im Zuge der Verdichtungsprozesse die Frage einer Umzonung von Industrie- und Arbeitszonen in gemischte Zonen mit höheren, baulichen Dichten. Die dabei für die Grundeigentümer erreichte Mehrausnutzung ist mit einer qualitativ hochwertigen Freiraumgestaltung zu verknüpfen. Diese Verknüpfung ist planungsrechtlich zu sichern. Der Kanton St. Gallen / Arbon-Rorschach resümiert in seinem 2. Agglomerationsprogramm grundsätzlich: „Aussagen zur Stellung der Bauten in der Landschaft, zum Verhältnis von bebauter und unbebauter Fläche oder zur Dimensionierung und Gestaltung der Freiflächen fehlen in den Regelbauvorschriften weitgehend. Diesen Aspekten wird in Baubewilligungsverfahren deshalb oft zu wenig Beachtung geschenkt. Kantone und Gemeinden werden deshalb angehalten, die behördlichen Kompetenzen so zu stärken, dass im Bewilligungsverfahren wenn nötig direkt auf die gestalterische Qualität nicht nur der Bauten, sondern auch der Freiräume Einfluss genommen werden kann.“ [6] Ein zukünftiges Handlungsfeld, das hier vorgeschlagen wird, ist die Erstellung eines verbindlichen Kriterienkatalogs seitens des Bundes. Für die Positionierung von Landschaft als "harten" Standortfaktor gilt es, neben der Festlegung von Kriterien zur Beurteilung der Landschaftsqualität, auch Methoden des Controllings zu entwickeln, mit denen die Erreichung von Landschaftsentwicklungszielen quantitativ gemessen werden kann [7].

Im Rahmen des revidierten Raumplanungsgesetzes sind die Kantone angehalten, die Mehrwertabschöpfung neu zu regeln. Im Zuge dessen sollen zukünftig die finanziellen Mehrwerte u.a. auch der Aufwertung von Freiräumen zugutekommen [8]. Ebenso ist zu diskutieren, die Auswirkungen der baulichen Verdichtung nicht nur durch "finanzielles Freikaufen" zu ökonomisieren, sondern auch eine Diskussion über eine Flächenabschöpfung zu führen: wer dichter baut, muss einen Flächenanteil seines Areals für - beispielsweise - übergeordneten Grünzüge abtreten.

[6] Kanton St. Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation 2012: 172

[7] Siehe hierzu das Teilprojekt "Richtplancontrolling Landschaft" im Rahmen des WSL-Forschungsvorhabens "Raumansprüche von Mensch und Natur". Basierend auf den Indikatoren des LABES erarbeitete das Projekt das Konzept eines "Benchmarking" für die Richtplanung, mit dem das Erreichen von Landschaftsqualitätszielen kontrolliert werden kann. Vgl. Müller/ Hersperger/ Kienast 2015

[8] Vgl. RPG 2016, Art. 5.

[9] Beispielsweise aktuell das Projekt „Landschaft für eine Stunde“ innerhalb des Agglomerationsprogramms St. Gallen / Arbon-Rorschach. Vgl. Kt. St. Gallen 2015

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) fördert mit seinen Modellvorhaben neue und innovative Ansätze und Methoden für eine nachhaltige Raumentwicklung. Das bereits in der dritten Phase laufende Programm fördert auch dezidiert Freiraumprojekte [9]. Das Modellvorhaben stärkt damit die Sichtbarkeit des Themas Landschaft in der Öffentlichkeit. In diesem Sinne ist zu empfehlen, die Förderung landschaftsorientierter Projekte auszubauen, indem virulente Themen in zukünftigen Phasen des Modellvorhaben-Programms verstärkt Eingang finden.

Ein weiterer Handlungsbedarf innerhalb dieses Themenschwerpunkts wird in einer Erweiterung der Förderkriterien gesehen. Bisher werden vor allem rationale Argumente verwendet. Beispielsweise wird die Finanzierung von Fusswegen mit einer besseren Erschliessung begründet. Ebenso sind jedoch sinnliche Kriterien wie Naherholung, Panoramasisicht o.ä. einzuführen.

Freiraum als Grundgerüst – Rahmenbedingungen für einen Werkzeugkasten der Gestaltung

Ausgangspunkt alles Entwerfens in urbanen Landschaften ist eine Wie-Frage und nicht eine Was-Frage. Nicht „Was ist Landschaft“, sondern wie wird Landschaft wahrgenommen bzw. wie sollte dieses Erleben sein. Die Qualitäten eines Sowohl-als auch, welche urbane Landschaften ausmachen und grundsätzlich von den historisch gewachsenen Städten unterscheiden, erfordern ein Aufgeben euklidischen Raumdenkens zugunsten eines topologischen Denkens. Die Komplexität des Wesens urbaner Landschaft und die Vielfalt der sie formenden und lebenden Akteure bedürfen eines Denkens in Strategien. Wahrnehmungen, Topologie, Strategien – bilden das Grundgerüst einer Terminologie für die ästhetische Fürsorge um urbane Landschaften. Diese lässt sich nur integral und transdisziplinär angehen. Doch reden wir alle – Städtebau, Landschaftsgestaltung, Verkehrsplanung, Planer, Politiker, Bewohner – über dasselbe? Begriffe, Instrumente, Methoden, Gestaltungselemente oder Raumfiguren sind in Bezug auf ein gestalterisches Agieren in urbanen Landschaften zu präzisieren bzw. erst zu finden.

Das vorliegende Thesenpapier schlägt in einer ersten Setzung folgende fünf Gestaltungsstrategien für die Agglomeration vor: Vernetzung, Hierarchisierung, Dramaturgie, Anreicherung sowie die Kultivierung von Übergängen.

Unter Vernetzung wird das Zusammenwirken bislang isolierter Eigenschaften und Potentiale von Objekten, Orten, Gebieten oder Akteuren verstanden. Hierarchisierung wird hier definiert als Gliederung der den Freiraum konstituierenden oder begrenzenden Elemente durch eine Rangfolge über- oder untergeordneter Relevanz. Dramaturgie bedeutet die Schaffung von Verschiedenartigkeit sowie das Freilegen von Widersprüchen und Gegensätzen, während die Strategie der Anreicherung die Koexistenz und Mischung unterschiedlicher Gebrauchs- und Erlebensweisen verfolgt. Mit der Strategie der Kultivierung von Übergängen wird schlussendlich das Aushalten, Bewahren und Freilegen des Dazwischen beschrieben.

Diese Strategien sind in weiteren gestaltungsorientierten Forschungsprojekten zu konkretisieren. Aufgrund der Auswertungen bestehender Forschungspositionen, vor allem aber der konkreten Handlungsbedarfe in der Planungspraxis wird vorgeschlagen in einem ersten Schritt diesen Themenschwerpunkt durch eine theoretische und konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Raumtyp Siedlungsrand bzw. der Strategie „Kultivierung von Übergängen“ zu konkretisieren. Synergien könnten sich unmittelbar mit dem Forschungsprojekt „Siedlungsrand“ an der ZHAW ergeben. Zurzeit wird an der Hochschule ein Projekt „Mitten im Dorf“ aufgelegt. Auch hier werden sich inhaltlichen Schnittstellen zum Thema Siedlungsrand ergeben.

Literatur- und Abbildungsverzeichnis

- Boczek, B. 2007: Transformation urbaner Landschaft. Ansätze zur Gestaltung in der Rhein-Main-Region, Bd. 11 Schriftenreihe Zwischenstadt, Müller+Busmann: Wuppertal
- Böhme, Gernot 1995: Atmosphäre: Essays zur neuen Ästhetik, Suhrkamp: Frankfurt am Main
- Bölling, L. 2004: Mitten am Rand: Auf dem Weg von der Vorstadt über die Zwischenstadt zur regionalen Stadtlandschaft, Reihe Zwischenstadt, Bd.1, Wuppertal
- Bormann, O. 2005: Zwischen Stadt Entwerfen, Reihe Zwischenstadt, Bd.5, Wuppertal
- Brandl, A. 2007: „Der suburbane Raum als Gestaltungsaufgabe“, in: Lampugnani, Magnago L./ Noell, M., Handbuch zum Stadtrand, Birkhäuser 2007, S. 29-47.
- Brandl, A. 2013: Die sinnliche Wahrnehmung von Stadtraum. Städtebautheoretische Überlegungen, Diss. ETH Zürich, Nr. 21434.
- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) 2009: Konzept zur Siedlungsentwicklung nach innen. Arbeitshilfe zur Erarbeitung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung,
- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2015: Natur und Landschaft in Agglomerationsprogrammen. Beitrag zur Umsetzung. 18.02.2015
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE/ Bundesamt für Wohnungswesen BWO 2014: Freiraumentwicklung in Agglomerationen, Bern
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE/ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2011: Evaluation und Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes. Bericht zuhanden des Bundesrats
- Bundesamt für Statistik 2014: Raum mit städtischem Charakter der Schweiz 2012. Eine neue Definition der Agglomerationen und weiteren städtischen Raumkategorien
- Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2012a: Landschaftsstrategie BAFU, Bern
- Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2012b: Strategie Biodiversität Schweiz
- Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) 1998: Landschaftskonzept Schweiz, Teil 1 Konzept, Teil 2 Bericht, Reihe Konzept und Sachpläne, Bern
- Bundesgesetz über die Raumplanung 2016 [1979]: Raumplanungsgesetz, RPG
- CEAT, EBP, infras 2010: Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes 2002-2009. Schlussbericht
- Ehrenfels von, Christian 1960 [1890]: „Über Gestaltqualitäten“, in: Ferdinand Weinhandl (Hg.), Gestalthaftes Sehen. Ergebnisse und Aufgaben der Morphologie, Darmstadt
- ETH Studio Basel (Hg.) 2005: Die Schweiz – ein städtebauliches Porträt. Basel
- ETH Studio Basel (Hg.) 2016: achtung: die Landschaft. Lässt sich die Schweiz anders denken? Ein erster Versuch, Zürich.

Literatur- und Abbildungsverzeichnis

- ETH Wohnforum, ETH Case (Hg.), S5-Stadt. Agglomeration im Zentrum. Forschungsberichte, Baden und Zürich
- Fingerhuth, Carl 2007: Hochparterre
- Giro, Christophe/ Freytag, Anette/ Kirchengast, Albert/ Krizenecky, Suzanne/ Richter, Dunja 2012: Topologie. Pamphlet 15
- Gloor, Sandra/ Bontadina, Fabio et al. 2010: BiodiverCity: Biodiversität im Siedlungsraum. Zusammenfassung. Unpublizierter Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt
- Golz, Ingo/ Wehrlin, Matthias 2013: „Räumliche Entwicklungsstrategien – Grundlage des freiraumbasierten Städtebaus“, in: anthos, Heft 2, S. 48-53.
- Gret-Regamey, A./ Neuenschwander, N./ Wissen, U./ Backhaus, N./ Tobias, S. 2012: Landschaftsqualität in Agglomerationen. Fokusstudie des NFP 54, Bern
- Hahn, Achim 2008: Architekturtheorie, Konstanz
- Hahn, Achim/ Steinbusch, Michael 2006: Zwischen Möglichkeit und Grenze. Zur Bedeutungsgestalt der Zwischenstadt. Bd. Schriftenreihe Zwischenstadt 8, Wuppertal
- Hauser, Susanne/ Kamleither, Christa 2006: Ästhetik der Agglomeration, Bd. 8 Schriftenreihe Zwischenstadt, Wuppertal
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1978 [1812]: Die objektive Logik, Hrsg. von Friedrich Hegemann und Walter Jaeschke
- Hoppe, Gudrun 2011: „Der Metropolitanraum Zürich als Parklandschaft“, in: anthos, Heft 3, S.9-11.
- HSLU (Hg.) 2014: Qualitätsvolle Innenentwicklung von Städten und Gemeinden durch Dialog und Kooperation. Argumentarium und Wegweiser, Autoren: Barsuglia, M./ Sturm, U./ Schumacher, J.
- Kamleithner, Christa 2011: „Eine Ästhetik des Gebrauchs. Die architektonische Position Ottokar Uhls“, in: Disko (23)
- Kanton Aargau/ Kanton Zürich/ Stadt Zürich/ Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL), Baden Regio 2009: Agglomerationspark Limmattal, ein kantonsübergreifendes Freiraumkonzept
- Kanton St. Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation 2012: Agglomerationsprogramm St. Gallen / Arbon-Rorschach. 2.Generation. Schlussbericht
- Kanton St. Gallen 2015: Landschaft für eine Stunde. Aufwertung und Gestaltung der Übergangsräume von Siedlung zu offener Landschaft im Perimeter des Agglomerationsprogrammes St. Gallen/ Arbon-Rorschach
- Kanton Zürich/ Kanton Aargau 2012: Agglomerationsprogramm Limmattal. 2.Generation
- Karn, Susanne/ Peter, Colette 2015: Freiraumnetze in Agglomerationsgemeinden. Freiraumproduktionen in sozial. Und planungswissenschaftlicher Perspektive, Institut für Landschaft und Freiraum (HSR) und Institut für soziokulturelle Entwicklung (HSLU), Bericht SNF
- Kienast, F./ Frick, J./ Steiger, U. 2013: Neue Ansätze zur Erfassung der

Literatur- und Abbildungsverzeichnis

- Landschaftsqualität. Zwischenbericht Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), Umwelt-Wissen Nr. 1325, BAFU und WSL
- Körner, S. 2005: Natur in der urbanisierten Landschaft. Ökologie, Schutz und Gestaltung, Bd. 4 Schriftenreihe Zwischenstadt, Müller+Busmann: Wuppertal
- Kurath, S. 2011: Stadtlandschaften entwerfen? Grenzen und Chancen der Planung im Spiegel der städtebaulichen Praxis, Bielefeld: Transcript
- Magnago Lampugnani, V./ Noell, M. (Hg.) 2007: Handbuch zum Stadtrand, Birkhäuser: Basel Boston Berlin
- Metron/ Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung (IRL), ETH Zürich 2012: Suburbane Freiraumentwicklung. Synthesebericht
- Müller, G./ Hersperger, A./ Kienast, F. 2015: Richtplancontrolling Landschaft, Raumanprüche von Mensch und Natur, WSL Berichte, Heft Nr. 27.
- NFP 65 2013: Urbane Potenziale und Strategien in metropolitanen Territorien. Am Beispiel des Metropolitanraums Zürich, Wissenschaftlicher Schlussbericht
- Oswalt, Franz/ Baccini, Peter 2003: Netzstadt: Einführung in das Stadtentwerfen, Basel
- Rat für Raumordnung 2012: Siedlungsverdichtung und urbane Qualität. Positionspapier des Rates für Raumordnung
- Ritter, Joachim/ Gründer, Karlfried 1989: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Darmstadt Basel.
- Roth, U./ Schwick, C./ Spichtig, F. 2010: Zustand der Landschaft in der Schweiz. Zwischenbericht Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), Umwelt-Zustand Nr. 1010, BAFU
- Schöffel, J./ Reutlinger, C./ Obkircher, S./ Lingg, E./ Nüssli, R. 2010: „S5-Stadt – Kontur einer alltäglich gelebten Agglomeration“, in: ETH Wohnforum, ETH Case (Hg.), S5-Stadt. Agglomeration im Zentrum. Forschungsberichte, Baden und Zürich, S. 52-70.
- Schönhammer, R. 2009: Einführung in die Wahrnehmungspsychologie. Sinne, Körper, Bewegung. Wien.
- Schweizerischer Bundesrat (Hg.) 2015: Agglomerationspolitik des Bundes 2016+. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz, Bericht vom 18.02.2015, Bern
- Schweizerischer Bundesrat (Hg.) 2001: Agglomerationspolitik des Bundes, Bericht vom 19.12.2001, Bern
- Sieverts, T. 1997: Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land, Braunschweig: Vieweg.
- Sieverts, T. 2009: „Landschaft löst die Unschärfe der Zwischenstadt“, in: Diedrich, L. (Hg.), Territories. Die Stadt als der Landschaft entwickeln. Agence Ter, 7.
- Sieverts, T./ Schneider, M. 2010: „Die S5-Stadt – Realität oder Metapher?“, in: ETH Wohnforum, ETH Case (Hg.), S5-Stadt. Agglomeration im Zentrum. Forschungsberichte, Baden und Zürich, S. 12-32.

Literatur- und Abbildungsverzeichnis

- Sieverts, T./ Koch, M./ Stein, U./ Steinbusch, M. 2005: Zwischenstadt – Inzwischen Stadt?, Querschnittsband, Wuppertal
- Simmel, G. 1913: „Philosophie der Landschaft“, in: Die Gildenkammer. Bremische Monatszeitschrift, Jg. 3, Heft 3, S. 635-644.
- StremLOW, M./ Iselin, G./ Kienast, F./ Kläy, P./ Maibach, M. 2003: Landschaft 2020 – Analysen und Trends. Grundlagen zum Leitbild des BUWAL für Natur und Landschaft. Schriftenreihe Umwelt Nr. 352
- Sulzer, J./ Desax, M. 2015: Stadtwerdung der Agglomeration. Die Suche nach einer neuen urbanen Qualität. Synthese des Nationalen Forschungsprogramms «Neue Urbane Qualität» (NFP 65), Zürich: Scheidegger & Spiess.
- Thoenes, Johannes 1924: Ästhetik der Landschaft, Mönchengladbach: Volksverein-Verlag GmbH.
- Tobias, S. 2014: Zukunftsbilder für die Landschaft in vier periurbanen Regionen der Schweiz, WSL Berichte, Heft Nr. 7
- Tobias, S./ Ströbele, M./ Obrist, M./ Moretti, M./ Hunziker, M./ Hersperger, A./ Pütz, M./ Kienast, F./ Buser, T. 2016: Siedlungs- und Landschaftsentwicklung in agglomerationsnahen Räumen. Raumansprüche von Mensch und Natur, Merkblatt Praxis 56.
- Venturi, Robert 1993 [1966]: Komplexität und Widerspruch in der Architektur.
- Waldenfels, B. 1974: „Wahrnehmung“, in: Krings, H./ Baumgartner, H. M./ Wild, C. (Hg.), Handbuch Philosophischer Grundbegriffe, Bd. 6, München, S- 1669-1678.

Abbildungen

Das Thesenpapier ist nicht zur Publikation vorgesehen.

Abbildung Titelblatt: LuzernSüd, Marco Rupp, ecoptima, 2010

Abbildung 1: Entwicklungskonzept LuzernSüd, ernst niklaus fausch architekten, Studio Vulkan Landschaftsarchitektur, bürokobi Verkehrsplanung, Fahrländer Partner Raumentwicklung, 2013

Abbildung 2: Jürg Müller, Alle Jahre wieder saust der Presslufthammer nieder oder Die Veränderung der Landschaft, 1973

Abbildungen 3, 4, 5, 7, 8: Hannes Henz

Abbildung 6: spillmann echsle Architekten

Abbildung 9: David Weiss, ohne Titel, 1992, MMK Museum für Moderne Kunst Frankfurt am Main, Inv. Nr. 1996/83.4

Abbildung 10: Joanika Ring, Overlangel, 1995

Abbildung 11: Wolfgang Kil, 2011